

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Beistellgeld),
bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Joh. Stäming, verantwortl. Redakteur: G. Baerlow,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Bremerstr. 11, 1. Et.

Vereins-Anzeigen
für die breitgespannte Betriebszeit über
berer Raum 80 A.

Beitragszahlung! Die Verbandsmitglieder werden dringend gebeten, die diesjährigen Verbandsbeiträge bis Ende November voll zu bezahlen ☺ ☺ ☺

Inhalt: Innungen und Gesellenausschüsse. — Maurerbewegung: Streiks, Aussertungen, Maßregelungen, Differenzen. Der Altwaffenburg-Maurerstreik vor dem Unterfränkischen Schwurgericht in Würzburg. Besammlung des Verbandsvorstandes. — Central-Frankenkasse. — Vor- und Nachzahle. Arbeiterschutz, Submissionsen etc. Die Kartellierung des Betriebsgewerbes. Die gesetzliche Regelung des Submissionswesens in der Schweiz. — Generelle Arbeitspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefkosten. — Streitabrechnungen. — Anzeigen. — Soziale Sogiale und wirtschaftliche Kämpfe im griechischen Altertum.

Innungen und Gesellenausschüsse.

In der „Rheinischen Volkszeitung“, dem rheinischen Zentrumsorgan, finden wir folgende Notiz:

Unter den Handwerksgesellen Düsseldorfs macht sich gegenwärtig eine Bewegung geltend, bei der es sich um Wahrung der den Gesellen den Innungsmästern gegenüber gesetzlich eingeräumten Rechte handelt. Der Innungsausschuss zu Düsseldorf hatte den Beschluss gefasst, ein für sämtliche Düsseldorfer Innungen gemeinsames Innungsstatut einzuführen; dem die Funktionen des Gewerbege richts obliegen, einzurichten. Die Innungen, die sich im großen ganzen zusammengen zu dem Plane äußerten, unterstützten es jedoch, die Gesellenausschüsse, die nach dem unzweckmäßigen Wortlaut des § 96 der Reichsgewerbeordnung in solchen Angelegenheiten bestreikt werden müssen, auszuweichen. Zugleich der bestrebende Gesetzesparagraph ausdrücklich befagt, daß bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen, für die die Gesellen eine besondere Mühewaltung übernehmen, die Gesellenausschüsse zu beteiligen sind und daß bei der Begründung derartiger Gegenstände im Innungsbordstek ein Mitglied und bei der Beschlusffassung in der Innungversammlung der ganzes Gesellenausschuss mit vollem Stimmrecht zugelassen ist — hat keine einzige der zehn in Frage kommenden Innungen es für nötig befunden, dem Gesellenausschuss von ihrem Vorhaben Kenntnis zu geben. Zunächst wird die Folge sein, daß die höhere Verwaltungsbörde dem vorgelegten Statut aus formalen Gründen, weil es auf Grund ungültiger Innungsbeschlüsse zu stande gekommen ist, die Genehmigung versagen wird. Damit würde auf absehbare Zeit die Errichtung eines Innungsschiedsgerichts in Düsseldorf zurückgestellt sein."

Gebührenden haben wir keinen Grund, zu klaggen, daß es zu einer solchen Einrichtung nicht kommt, denn Innungsschiedsgerichte entsprechen nicht den berechtigten Interessen der Arbeiter. Was uns veranlaßt, auf die Sache einzugehen, ist etwas anderes.

Unsere Innungsmänner haben sich von jeher in nicht minderem Maße wie die Großindustriellen als geschworene Feinde der Arbeiterorganisation erwiesen. Sie sträuben sich nicht weniger gegen die Anerkennung der Geschäftsberechtigung der Arbeiter und sie wollen diesen gegenüber mit denselben dummen Hochmut auf ihre unabdingbare Arbeiterschaftsautorität, wie die Herren vom Schärmacherverband. „Die Arbeiter haben nichts mitzureden“, das ist auch ihr Grundsatz.

Als die Regierung im Anfang der achtziger Jahre den reaktionären Bestrebungen der Büttler entgegengestellt, um eine „Wiederbelebung und Ausgestaltung des Innungswesens“ zu bewirken, da wurde für diese sogenannte „Reform“ u. a. geltend gemacht, daß es von großer, ja, entscheidender Wichtigkeit sei, „Garantien für die Durchführung eines besseren Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen“ zu schaffen. Man trug sich mit dem Gedanken, es werde möglich sein, diese beiden Galtoxen „zum Segen des Handwerks harmonisch

zu vereinigen“ — ein sehr absurd Gedanke, der dadurch nicht besser wurde, daß man auf die „gute, alte Zeit der Kunst“ verwies und die unwahre Behauptung aufstellte, daß mal habe die „schöne Harmonie“ zwischen Meistern und Gesellen bestanden.

Zu der Gesetzesvorlage, welche die Regierung im Jahre 1881 dem Reichstag mache, war nun u. a. die Frage der rechtlichen Beteiligung der Gesellen am Innungswesen heraufgeschlagen. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefkosten. — Streitabrechnungen. — Anzeigen. — Soziale

Sogiale und wirtschaftliche Kämpfe im griechischen Altertum.

brachte ihre Vertreter hinzu, und zwar nicht zu dem Zwecke, daß zu einer Harmonieskomödie missbrauchen zu lassen, sondern den Interessen der Gesellschaft gegenüber dem Meisterstand in entschiedener Weise Rechnung zu tragen. Die achtziger und neunziger Jahre waren reich an Kämpfen zwischen Gesellenausschüssen und Innung. Und nun hatte dieser Auslöser für die Büttler selbstverständlich „keinen Wert mehr“.

Was nach dem § 100 a der Novell von 1888 die Beteiligung der Gesellen an den Innungsgeschäften im wesentlichen dem Innungsstatut, also dem Guddunken der Meister überlassen, so traf das im Jahre 1898 vom Reichstage beschlossene Handwerksergänzungsgesetz eine Änderung. Diese Organisation ist bekanntlich eine dreistufige: Innung, Innungsausschuß und Handwerkskammer. Nach dem ursprünglichen vom Minister v. Berlepsch verfaßten Entwurf sollten „die Gesellen durch einen Ausschuß vertreten seyn, welchen bei allen Gesällen, die das Interesse der Gesellen und Belegschaften berühren oder bestreiten, die Leistung irgend welcher Art von den Gesellen in Anspruch nehmen, eine Mitwirkung eingräumt wird“. Gegen diesen Vorschlag erhoben die Büttler und ihre Professoren ein wildes Geschrei. Und die verständigten Regierungen trugen dieser Opposition Rechnung, indem sie in ihrer Vorlage die Position der Meister erheblich verschärften. Aber das genügte den Büttlern noch nicht. In Petitionen an den Reichstag forderten sie, und ihre Vertreter im Reichstag wiederholten diese Forderung, daß der Bestimmung des — von den Meistern zu entweidenden — Statuts vorbehalten bleibe, in welcher Stärke der Gesellenausschuss zu den Vorstandssitzungen und der allgemeinen Innungssammlungen sowie zu der Verwaltung der Innungseinrichtungen hinzutreten habe. Ja, es wurde sogar beantragt, die Gesellenausschüsse nur für die Zwangsinnungen einzurichten, „weil kein Bedürfnis dafür anerkannt werden will, den freien Innungen, zumal da sie in erster Linie die Interessen der Meister wahrzunehmen hätten, die Einrichtung von Gesellenausschüssen zur gesetzlichen Pflicht zu machen. Die Meister seien wohl geneigt, den Gesellen ihre Rechte zu gewähren“; aber eine gesetzliche Fazitierung dieser Rechte dürfe nicht stattfinden.“!!!

Von Seite der Sozialdemokraten wurde eine möglichst weitgehende Fazitierung erbeten; so beantragten sie u. a., daß dem zur Überwachung der Betriebe bestellten Innungsbaustragern ein Vertreter des Gesellenausschusses beigeordnet werde. Dagegen ergriß die Regierung die Partei der Meister; sie erklärte, daß die Zugabe der Gesellen zu der Betriebsüberwachung dem friedlichen Einvernehmen und der ruhigen Beleidigung nicht dienlich sein werde.

So kam dann der § 98 zu stande, welcher — auch für die alten „freien“ Innungen — bestimmt:

„daß bei der Verwaltung und Beschlusffassung des Innungsbordstecks mindestens ein Mitglied des Gesellenausschusses mit vollem Stimmrecht zugelassen ist; daß bei der Verwaltung und Beschlusffassung der Innungversammlung seine sämtlichen Mitglieder zugelassen sind; daß bei der Verwaltung von Einrichtungen, für welche die Gesellen und Gesellinnen Aufwendungen zu machen haben, abgesehen von der Person des Vorstandes, Gesellen, welche vom Gesellenausschuss gewählt werden, in gleicher Zahl zu beteiligen sind, wie die Innungsgesellinnen.“

Von einer ausschlaggebenden Bedeutung des Gesellenausschusses kann also keine Rede sein. Aber immerhin welche die organisierte Gesellschaft einen Fehler begehen, wollte sie

nebenannte Zeile einzufügen, die ihnen willfährig untergeben, so war ja das „gebotliche Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen“ hergestellt. Und sie waren ganz ernsthaft der Meinung, der Gesellenausschuss werde unter diesen Umständen ein „heiliges Gegengewicht“ gegen die selbständige Arbeiterorganisation bilden.

Aber sie mußten bald einsehen, daß sie sich gründlich getäuscht. Von seltenen Ausnahmen abgesehen, verließ die Sache so: Die organisierte Gesellschaft vermittelte entweder die Wahl des Gesellenausschusses, oder sie

diese Einrichtung, da sie doch nur einmal gesetzlich besteht, nicht in ihrem Interesse möglichst auszuhalten.

Das geht natürlich den Innungsbehörden schwer gegen den Strich. Und so erklärt es sich, daß sie sich in Düsseldorf sogar nicht entblößen, mit verblüffender Leichtigkeit dem Gesetz Hohn zu sprechen! In der Notiz der „Rödin-Botschaft“ heißt es noch:

„Als weitere Folge eines solchen Vorgehens ist die Verschärfung der sozialen Gegensätze zwischen Meistern und Gesellen zu befürchten, die doch die Innungen nach den Vorchriften der Reichsgewerbeordnung zu mildern streben sollten. In mehreren eignen zu diesem Zweck abgehaltenen Protesttagen sind innungen haben die Gesellen ihre Rechte zu wahren gefucht und sogar mit Arbeitsniederlegung im Falle der weiteren Übergebung der Gesellenauskünfte gedroht. Durch das Vorgehen der Meister wird aber auch die ganze Einrichtung der Innungsschiedsgerichte in Missredit gebracht; denn für die Gesellen muß es infolge dieser Übergebung ihrer Rechte den Anchein gewinnen, daß das geplante Gericht von vornherein als ein einfaches vorstelliges gedacht sei.“

Das ist es auch tatsächlich! Die Einrichtung der Innungsschiedsgerichte ist überhaupt von vornherein von den Bürgern als eine solche aufgefaßt, in der nur ihre „Rechtsauffassung“ zur Geltung kommt soll. Diese Schiedsgerichte bilden einen sehr wichtigen Teil der Innungseinrichtungen, welche alles in allem den Zweck haben, die Bürgertreue, insbesondere auch die Macht der Meister über die Gesellen, zu fördern und zu stärken. Deshalb müssen die Gesellen bestrebt sein, das Zustandekommen von Innungsschiedsgerichten zu verhindern oder in denselben so energisch die Arbeitersinteressen zu wahren, daß den Bürgern die Lust an dieser Einrichtung vergeht. Jegend ein vernünftiger und gerechter Grund läßt sich für diese Einrichtung nicht geltend machen, zumal da allgemeine Gewerbegegerichte bestehen.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten!

Deutschland:

Hamburg: Bergedorf (Sperre über Odemann & Breneke), Kirchwärder (Sperre über Hars);

Schleswig-Holstein: Altheiderdorf (Sperre über Störling in Laboe), Uetersen (Sperre über Hans Sülau);

Mecklenburg: Rostock, Grabow (Aussperrungen);

Soziale und wirtschaftliche Kämpfe im griechischen Altertum.

Bon Julian Borchardt.

(Nachdruck verboten.)

In der Gentilgesellschaft war das Recht noch keine Familienfache. Es war im Grunde weiter nichts, als die direkte Hilfe und Unterstüzung, die sie die Mitglieder einer Familie gegenseitig leisteten. Ein Fremder konnte in dieser Rechtsverbund nicht aufgenommen werden, konnte dieses Rechtsschutzes nicht teilhaben; und zwar, wohlverstanden, nicht nur ein Stammesfremder, sondern auch schon ein Gentilfremder, jemand, der zu einer anderen Gens, oder doch mindestens zu einer anderen Phratie gehörte.

Das ist ganz passend für eine Gesellschaft, wo alle Mitglieder einer Gens beständig beisammen blieben und Fremde sich nur ganz ausnahmsweise bei ihnen aufzuhalten; mit anderen Worten für ein Nomadenvolk. Über für ein Volk, das Handel und Industrie feiert, ist ein solcher Zustand unerträglich. Denn es liegt darin der Zwang, so viel wie möglich an dem Wohnort der Gens zu bleiben. Wer das Gebiet seiner Gens verließ, war rechtslos. Wer aber Handel treiben oder ein Handwerk ausüben will, kann sich in der Wahl seines Wohnortes nicht so beschränken lassen. Er muss da wohnen, wo es sein Gewerbe verlangt, ohne Rücksicht auf den Wohnort seiner Gens.

Es mußte also mit der Zeit dazu kommen, daß eine große Anzahl Mitglieder einer jeden Gens ihr Gebiet verließen und sich anderwärts anzusiedeln. Selbst wenn sie nicht ins Ausland, in das Gebiet eines anderen Stammes gingen*, so mußten sie doch in das eines anderen Gens wandern. Dorf über waren sie Fremde, obgleich sie zum selben Volk, zum selben Stamm gehörten. Und diese Ausgewanderten, deren Zahl mit der Entwicklung von Handel und Industrie beständig zunehmend mußte, waren alsdann vollständig rechtslos. Von ihrer Gens losgetrennt, konnten sie in keine andere aufgenommen werden.

Führten wir uns die Sach klar vor Augen. Privateigentum hatte in der reinen Gentilgesellschaft noch nicht existiert, und auch in späterer Zeit gehörte wenigstens der Grund und Boden immer noch der Gens. Alle Mitglieder hielten im gleichen Maße ein Anrecht darauf. Ebenso stand es mit den bürgerlichen Rechten überhaupt, mit der Teilnahme an der Verwaltung, der Wählbarkeit zu den Clemtern usw. Das kam jedem einzeln nur zu, weil und insofern er Mitglied einer Gens war.

* Dies geschah bis ins sechste Jahrhundert fast nur in der Form der Kolonisation. Dann aber wanderten ganze Gentes aus und nahmen die heimischen Einrichtungen mit.

Pommern:

Alt-Damm (Sperre über E. Brand und Riemann & Co. in Höckendorf), Pödeljuch (Sperre über Kumm und Ulrich), Richtenberg-Franzburg (Sperre über Heuer), Löcknitz (Sperre über Caspar Schmidt);

Prov. Brandenburg:

Wittstock (Sperre über Spangenberg), Potsdam (Sperre über Enders und Thiemann);

Königr. Sachsen:

Leipzig (Sperre über die Bahnhofsbaute der Unternehmer Risse & Lingsleben aus Halle, Bornadt aus Dresden und Daniel Marin aus Spilberg), Falkenstein i. V. (Sperre über V. Baumann);

Prov. Sachsen und Anhalt:

Erfurt (Sperre über J. Schenk & Wagner), Merseburg (Sperre über Graul), Dessau (Sperre über Thiemicke und Seelmann), Kauschberg (Sperre über Albert Jacob), Eilenburg (Sperre über Gossmann);

Hessen:

Marburg (Sperre über Joh. Petri in Bischofsheim), Rüsselsheim (Stroik);

Thüring. provinz:

Velbert (Stroik), Wiesdorff (Sperre über Kortlang), Rothhausen (Sperre über Laubrock), Essen (Fliesenleger, Sperre über Kuhn & Büllersdorf und A. Detscher & Hansmann).

Bei der Beilegung der Differenzen in Mannheim (Schlachthofbau) ist noch nachzufragen, daß durch Vermittlung des Herrn Reichsanwalts Dr. Weingart die Unternehmer am 30. Oktober folgende Erfahrung unterzeichneten:

Die unterzeichnete Firma Schultheiß & Broßhart bestätigt hiermit die heute getroffene Vereinbarung, daß sämtliche Maurer am 31. Oktober die Arbeiten wieder aufnehmen und daß denselben ein Stundenlohn von 50 Pf. bezahlt wird. Dem gleichen Ortsgebrauch bei Taglohnarbeiten entsprechend ist für den Fall der Auflösung des Arbeitsverhältnisses beiderseits keine Klindungsfest einzuhalten.

In Bremen versuchten einige Unternehmer, eine Verschärfung der Arbeitsbedingungen einzuführen, die sie auch in Schifffahrt der Maurer nicht sah. Den Unternehmer J. H. Stuhr hatte es zunächst darauf abgesehen, den Kollegen die Kribbeldaupe zu nehmen. Nachdem aber diese selbstverschärfende Annahme von den Maurern mit der Sperre beantwortet wurde, nahm Herr Stuhr seinen Besitz zurück. — Einige weitere Sperren stehen in Aussicht.

Groß-Stettin. Zur Neustettiner Kreis bestehen die Zweigvereine Neu-Stettin und Tempelburg. Beide haben gerade keinerlei Stand; wohnen doch in der Umgebung eine Menge Maurer, die die Organisation als ein Lebel ansehen und noch dazu nicht als ein notwendiges. In Neustettin besteht noch eine Unterstiftungsfabrik, die außer Verdüngungshöfen auch den „Kreidengrund“ für die Maurer herstellt. Gewiss Toleranz genug; zuläßt doch auch solche Maurer ihre Beiträge in diese Kasse, deren Gesinnung längst eine andere ist. Am 10. September, 26. 4. Stundenlohn und 50 Pf. Landgeld zur Anerkennung zu bringen. Baugewerbeleiter G. Neuhauser wollte zunächst nicht unterschreiben. „Sein Wort sei ein Ehrenwort.“ Aber schließlich bequemte er sich doch dazu. Am Herbsttag setzte er es durch, daß Sonnabends die Stunde früher Feierabend in Wegfall kam, trotz seiner Anerkennung unseres

Vertreters. Hierdurch ermüdet, stellte er einige Kollegen vor, daß er in Celleburg von der Parzellierung noch einige Gehöfte erhalten könnte; nur müßten die Maurer auf die 50 Pf. Landgeld verzichten und sich mit dem Stadtbau begnügen. (Es wird hier seine Weisheit und Kosten gewährt. An dessen Stelle gibt es pro Tag 50 Pf. Wo Kosten gewährt wird, wird das Landgeld jedesmal vereinbart. In diesem Falle kam Kosten gar nicht in Betracht.) Damit es aber keinem Maurer schwer fällt, sollten die Gehöfte wechseln. Als selbst unter Hinweis auf die Unterschrift seine Verhandlung zu erzielen war, legten am 31. Oktober 24 Kollegen die Arbeit nieder. Am Dienstag, den 1. November, beschloß Neuhauser das Ganze als ein Abschlußantritt. Sein Wort zu brechen, wäre ihm nie eingefallen. Nur im Interesse „seiner Maurer“ hatte er den Vorschlag gemacht. Gegen Mittag schickte er eine Liste mit 16 Namen, mehr könne er nicht einstellen. Nach zweiwöchigem Verhandeln wurden also 24 Kollegen unter ausdrücklicher Erinnerung des im Juni abgeschlossenen Tarifs wieder eingefestet. Herr Neuhauser sagte, er wolle nicht als Feind seiner Arbeit angesehen werden. Wenn er dies zur Wahrheit machen will, so mit er sich auch bestreben, einmal festgelegte Lohn- und Arbeitsbedingungen umzugehen.

Die Sperre über G. v. Schmidt in Lüdenscheid besteht unverändert fort. Der Herr scheint sich der Hoffnung hinzugeben, daß er die Arbeiten mit seinen Lehrlingen fertig bekommt. Wenn Meister Schmidt dabei nur die Pflichten eines Lehrers verläßt, die u. a. auch darin bestehen, daß die Lehrlinge in den im Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechen werden. Vielleicht überprüft Herr Schmidt seine Kraft und er wird neben seinen sonstigen Geschäftsräumen nicht die genügende Zeit haben, den Lehrlingsausbildung obzulegen.

Über die Freiheit ausländische Streikbrecher wird uns aus Venlo (Nordland) das folgende geschrieben:

In Bremerhaven sind noch einige holländische Streikbrecher beschäftigt, die sich dort anscheinlich außerordentlich wohl fühlen. Einer der „Geldern“ hat kürzlich einen recht drolligen Brief an den Kollegen geschrieben, den Vorstand der Venloer Maurerorganisation, gerichtet, dem wir das folgende entnehmen:

„Sie haben ein großes Maul gehabt, daß wir nach Beendigung der Ausstellung aus Bremerhaven herausgekümmert würden. ... Ihr solltet wohl gelacht haben, wenn wir nach Venlo gekommen wären. Da müßt Ihr warten bis Weihnachten, dann kommen wir für acht Tage und dann gehen wir bis Faßnacht wieder zurück. Dann können wir überall zweckmäßig kommen, dann ist der Winter um.“

Zu Bremerhaven laufen einem die arbeitslosen Bauarbeiter unter den Füßen herum, so viel als man haben will, die hätten gerne Arbeit, wenn sie nur welche tragen könnten. Bei uns sind drei, sie haben müssen unterschreiben: daß sie uns nicht das geringste sagen wollen und dürfen, sonst werden sie sofort hinausgekümmert. Ihr Verbündeter müßt nicht so laut lachen, denn wir lachen zuletzt, wir lachen am besten.“ Wie Streikbrecher wünschen Euch viel Glück mit Euren Jagdtreissen.

Unterschrieben ist der Brief von Laurenz Brauns, wohnhaft bei Karl Heuer in Bremerhaven, Markt 11.

Der Aschaffenburger Maurerstreik.

Vor dem unterfränkischen Schwurgericht in Würzburg.

Hierzu wird uns geföhrt:

Außerlich hat die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft infolge des bei der Unternehmerschaft vorherrschenden Geistes der Scharfmacherei gewaltige Kämpfe zu führen. Zeit Abhaffung des Gemeindebesitzes und Einführung des Privateigentums verlangte, das sich denn auch in Kauf des folgenden Jahrhunderts immer mehr ausdehnte.

Das Privateigentum nun mußte zu Vermögensunterschieden innerhalb der Gens führen, und das war für diese der Totestoff. Denn die Gens berührte wesentlich auf die Gleichheit und Brüderlichkeit aller Mitglieder. Reicht und arm sind aber keine Brüder. Zu Sparta z. B. schloß man die Armen einfach aus der Gens aus. Die Gens berührte darauf, daß alle ihre Mitglieder die gleichen wirtschaftlichen Bedürfnisse hatten und folglich die gleichen wirtschaftlichen Forderungen aufstellten, den gleichen wirtschaftlichen Zielen zu streben. Das ist aber nicht der Fall, wenn die Vermögenslage der Mitglieder nicht ungefähr dieselbe ist.

Gehendes waren hierauf die Gründe, welche das Weiterbestehen der alten Gentilüberfassung zu einer Plage, zu einem unerträglichen Nebelstaub in den Handelsstädten gemacht hatten.

Erstens: Die größere Masse des Volkes, Wohlhabende wie Arme, standen außerhalb der Gentes, hatten alle Verbindung mit ihnen verloren und waren deshalb reichlos.

Zweitens: Auf den Cupatriden selbst lagte ein gewisser Drang, so lange wie irgend möglich an ihrem ursprünglichen Wohnort zu verharren. Dieser Drang mußte sie niewendig an der freien Bekämpfung ihrer wirtschaftlichen Bedürfnisse hindern.

Drittens: Trotz dieses Zwanges mußten viele Cupatriden schwere Mühlzeit mit sich. Denn da Handel und Industrie noch fortwährend ausbreiteten, so gab es noch fortwährend Cupatriden, die sich daran zu beteiligen münften, und vielleicht durch die Verarmung der Landwirtschaft dazu gezwungen waren. Diese waren aber an die Scholle gefestet, was sie an der freien Ausübung des Gewerbes, dem sie sich widmeten, hindern mußte. Folglich sie trocken den Unförderungen ihres Gewerbes und wanderten sie aus, sei es auch nur bis in nächste Dorf, so verloren sie den Zusammenhang mit ihrer Gens und sanken in die große Masse der Reichen. Somit war die Gentilüberfassung mit den veränderten wirtschaftlichen Bedürfnissen der Zeit unvereinbar geworden. Sie war eine Fessel für die Ausbreitung des Handels und der Industrie.

Dazu kam aber noch ein Umstand, der die Gens von innen heraus sprengen mußte: das Privateigentum.

Wie das Privateigentum in Griechenland im einzelnen entstand ist, wissen wir nicht. Der Grund und Boden gehörte auch jetzt noch der Gens; und in Athen wurde ums Jahr 590 ein Gesetz erlassen, wonach in einem Haushalt ein Testament erlaubt war. Es geht darum herbei, auch andere Gegenstände als der Grund und Boden damals noch nicht der vollständig freien Verfügung überlassen waren. Eben dieses Gesetz zeigt aber auch, daß der Zug der

Tarife, hierdurch ermutigt, stellte er einige Kollegen vor, daß er in Celleburg von der Parzellierung noch einige Gehöfte erhalten könnte; nur müßten die Maurer auf die 50 Pf. Landgeld verzichten und sich mit dem Stadtbau begnügen. (Es wird hier seine Weisheit und Kosten gewährt. An dessen Stelle gibt es pro Tag 50 Pf. Wo Kosten gewährt wird, wird das Landgeld jedesmal vereinbart. In diesem Falle kam Kosten gar nicht in Betracht.) Damit es aber keinem Maurer schwer fällt, sollten die Gehöfte wechseln. Als selbst unter Hinweis auf die Unterschrift seine Verhandlung zu erzielen war, legten am 31. Oktober 24 Kollegen die Arbeit nieder. Am Dienstag, den 1. November, beschloß Neuhauser das Ganze als ein Abschlußantritt. Sein Wort zu brechen, wäre ihm nie eingefallen. Nur im Interesse „seiner Maurer“ hatte er den Vorschlag gemacht. Gegen Mittag schickte er eine Liste mit 16 Namen, mehr könne er nicht einstellen. Nach zweiwöchigem Verhandeln wurden also 24 Kollegen unter ausdrücklicher Erinnerung des im Juni abgeschlossenen Tarifs wieder eingefestet. Herr Neuhauser sagte, er wolle nicht als Feind seiner Arbeit angesehen werden. Wenn er dies zur Wahrheit machen will, so mit er sich auch bestreben, einmal festgelegte Lohn- und Arbeitsbedingungen umzugehen.

Die sich immer mehr verschärfenden Klassengegensätze drücken diesen Kampf den Stempel auf, woran die Gelehrten, Regierungen, Polizei und Justiz in bedenkllem Eifer mitarbeiten. Die Stellungnahme dieser Institutionen lässt den Staatenstaat, die innige Verbindung von Regierung und bestehender Klasse, bei den wichtigsten Kämpfen auf das Schärfste hervortreten. Bei jedem Streit werden von der Polizei und der Justiz eine Anzahl Arbeiter, weil sie gegen die "Ordnung" des bestreiten "Reichsstaats" geführt haben, zur Verantwortung gezogen.

Es ist deshalb durchaus nicht weiter verwunderlich, wenn unsere Alsfassenburger Kollegen in diesem Jahre bei ihrem ersten Streit mit der Polizei solidarisierten. Die echt bürgerliche Art, gerade und derb heraus die Meinung zu sagen gegen die herbeigesehnten Streitbrecher, wurde bald von der anfangs als loyal bezeichneten Alsfassenburger Polizei beantwortet. Die Situation verschärft sich in zwei Böden so stark, dass es in der dritten Woche zu einem Zusammensitzen mit den "Arbeitswilligen" kam, wobei eine Anzahl Kollegen und auch andere Arbeiter, besonders Brauer, die "Kausstreiter" der Unternehmer geschlagen resp. bedroht, haben sollen. Diese Handlungen müssen gebüßt werden, und Wochen und Monate haben die Teilnehmer als Unterdrückungsgefangene über ihre Sünden nachdenken dürfen. Die Tat verbreitete sich schließlich nach „a Leidiger, blutiger Prüfung“ (1) durch die königlich bayerische Staatsanwaltschaft zu einem Landfriedensbruch, über dem, wie schon in Nr. 43 des "Grundstein" berichtet ist, am 14. und 15. Oktober in Würzburg verhandelt wurde.

Von den 14 Angeklagten waren seit etwa dem 30. Mai sieben bis zum Urteilsspruch in Untersuchungshaft, während drei schon vorher ihre "Ungeschäftlichkeit" genügend dokumentieren konnten und demnachfolge der deutschen Freiheit entzogen wurden.

Die Verhandlungen gestalteten sich recht interessant. Mit Ausnahme der Kollegen Prof. Mäder, Prof. Benzler und Prof. Baumgärtner bestrafte jede Angeklagte jede Zeithinweise. Aber auch die benannten wussten nichts, noch kann ihnen nachgewiesen werden, in welcher Form sie an der Rauferei teilgenommen haben. Der Angeklagte Kollege Lang, Vorsteher des Alsfassenburger Zweigvereins, gibt einen ausführlichen Bericht vom den Ursachen und dem Verlauf des Streits. Der als Verlastungszeuge verhörmte Bauunternehmer Graumann kann nicht mit Bestimmtheit angeben, wem er zu Boden gerissen und geschlagen hat. Dagegen gibt er zu, dass er einen Arbeitnehmer aus der Tasche zog und die Sicherung losmachte. (Sie Umstehenden hätten ein Kindes des Habses wahrgenommen; es ist dies, wie in der Verhandlung festgestellt, durch das Losmacherei der Sicherung entstanden.) Als Graumann den Revolver vor sich stellte, stürzten sich nach seiner Angabe einige Personen auf ihn, wichen ihm zu Boden und entzissen ihm den Revolver, den er am Abend vorher mit dem Bemerkten gekauft haben soll: "Nur lasst die U m p e n mir kommen!"

Wichtig war noch die Aussage des Polizeiobmachers Staab von Alsfassenburg. Dieser Verlastungszeuge erklärte zunächst, er denke, dass es sich bei den Ausschreitungen um eine vorherige Verabredung handele. Einer Beweis dafür verhinderte der Herr Wadmeister nicht zu erbringen. Er musste vielmehr später auf Vorwurf zugeben, dass er an dem betreffenden Abend mit dem Vorstehenden Lang gesprochen und ihm die Erlaubnis zum Unterhandeln mit den "Arbeitswilligen" ausdrücklich erteilt habe. Gerner bestätigte der Zeuge, dass der Angeklagte Lang gemeinschaftlich mit

ihm (bem. Zeugen) bei den Vorlesungen an den vorhergehenden Tagen Ordnung und Ruhe geschaffen habe. Und schließlich erklärte der Herr Wadmeister Staab noch: "Die Leute, welche an der Spike der Streitbewegung standen, haben sich sehr nobel benommen, über diese kann ich überhaupt nichts sagen!" Gerner sind von Interesse die Angaben des Bauunternehmers, Städtegen Höttmann-Frankfurt a. M. Er befürchtete, dass er selbst wiederholt verdacht habe, eine Einigung mit den Bauunternehmern herbeizuführen. Dies sei jedoch an dem Starkfinanz des Unternehmers gescheitert. Es sei sowohl von ihm als auch von anderen Kollegen in allen Versammlungen und Sitzungen den Streitfeinden gefragt worden, Ausschreitungen unbedingt zu vermeiden. Und zwar nicht nur wegen der sonst eventuell zu gehärtigenden Strafe, sondern auch aus dem Grunde, um nicht die Situation so stark, dass es in der dritten Woche zu einem Landfriedensbruch zu verschärfen.

Der Staatsanwalt hielt für erwiesen, dass sich sämtliche Angeklagten des Landfriedensbruchs schuldig gemacht haben. Ein Beweis dafür, dass eine Vorbereitung vorhanden war, um an einem bestimmten Ort zusammen zu kommen und die "Arbeitswilligen" oder den Bauunternehmer Graumann zu verprügeln, habe die Verhandlung zwar nicht erbracht, aber — so meinte der Staatsanwalt — die Angeklagten lamen doch zusammen, um die "Arbeitswilligen" einzuschrecken. Um hierfür einen Beweis zu erbringen, musste er auf die Akten der Vorlesungen zurückgreifen. Die Verhandlung selbst, auf die sich das Gericht in 2 Minuten kann und darf, hatte auch dafür kein Beweise material geliefert. Im übrigen beantragte der Staatsanwalt, die Schädelfragen wegen Verbrechens und Vergewaltigens des Landfriedensbruchs zu bejahen. Gegen die Billigung mildernder Umstände hatte er allerdings nichts einzubringen.

Es war für die Verteidigung nicht allzu schwer, nachzuweisen, dass von einem Landfriedensbruch nicht die Rede sein könnte. Rechtsanwalt Dr. Freudenholz II legte die volle Seite des Konflikts dar, die aus der Situation ihrerseits resultierte. Den kritischen Moment bildet der Revolver, und da sei es wirklich wunderbar, dass der ganze Ausgang so gelinde gewesen. Bei den Angeklagten, die die Verteilung zugesetzten hatten, stellte er die Unterfragen in geheimer Weise der Sicherung und ob mildender Umstände vorhanden seien. Richter Freudenholz I beleuchtete in meisterlicher Weise die juristische Seite des Landfriedensbruchs, und der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Dauster, appellierte an das Gefühl der Geschworenen. Der Ausgang des Prozesses ist bekannt.

Wenn man das Drum und Dran betrachtet, so endete auch die Haupt- und Staatsanwalt gegen organisierte Arbeiter mit einem glänzenden Fiasco der Anklagebehörde. Die mit so großem Eifer inszenierte Verurteilung der Organisation ist kläglich gescheitert. Zur Billigung der Auseinandersetzung zwischen den hochsöldischen Polizei auf der Anklagebank.

H. H.

Gekanntmachung des Verbandsvorstandes.

"Grundstein"-Bestellung.

Die Zweigvereinsvorstände werden darauf ansmerksam gemacht, dass Ab- und Zubestellungen sowie Adressenänderungen spätestens bis Dienstag fehl in Händen der Expedition sein müssen.

Unter und Befreiung, so war kein Beamter da, der sich seiner annehmen konnte. Der Staat war nichts anders, als eine Gemeinschaft von Götzen, die Beamten waren Gentilbeamte und hatten nichts zu schaffen mit ihm, der nicht zur Götzen gehörte. Dieses Elend, das nicht plötzlich hereingebrochen war, sondern nach und nach im Laufe der Jahrhunderte sich angestaut, hatte um die damalige Zeit seinen Höhepunkt erreicht, und deshalb war die Klasse der Armen, der am meisten Verdrüsten, revolutionär um jeden Preis.

Die wohlhabenden und reichen Kaufleute waren ebenfalls mit den herrschenden Gesellschaftsordnungen unzufrieden. Obwohl ihre Lage nicht so dröhdend war, so waren doch auch sie von den Götzen und dadurch von allen Bürgerrechten ausgeschlossen. An der Regierung, Verwaltung, Rechtsprechung hatten sie keinen Teil, und ebenso wenig standen sie unter dem Schutz des Staates. Dies besonders war für ein amerikanisches Nebenland, und obgleich nicht so fürrichtig revolutionär wie die Armen, waren auch sie einer Umwandlung, um den Eupatriden ihre Rechte zu entziehen, nicht abgeneigt.

Es ist nun hier eine Bedrohung zu machen, die sich in der Weltgeschichte oft wiederholt: die revolutionären Klassen waren derart die wirkliche Tragweite ihrer Forderungen durchaus nicht bewusst. Die kleinen Bevölkerungen ließen sich zunächst nichts, als über-mangelnden Reichtum. Und sie glaubten, das liege an der Parteilichkeit der Richter. Deshalb finden wir immer wieder die Klage über die Parteilichkeit der Richter, die ja nichts Eupatriden waren. Wäre dies wirklich des Urteils Wurzel gewesen, so hätte es genügen müssen, die parteilichen Richter abzuwählen und durch unparteiliche zu ersetzen. Doch hat diese Maßregel, die in den folgenden Kämpfen wiederholt genutzt wurde, nichts genützt, erst die Aenderung des Systems hat da Abhilfe gebracht, und deshalb muß der Nebenland seine willkürliche Ursache in dem herrschenden System, nicht in den zu kleinen berätselten Personen gesucht haben.

Leiderwegen sahen die Richter — die wir als Mittelklasse bezeichnen können — auch bald, dass sie, um willkommene Rechtsabschaffung zu genießen, selbst an der Rechtsprechung teilnehmen müssten, und deshalb forderten sie als zweiten Punkt das Bürgerrecht, um Richter werden zu können. Was sie aber nicht sahen, war, dass die Verleihung des Bürgerrechts am Ende eine Durchbrechung der herrschenden Gesellschaftsordnung bedeutete und notwendigerweise den Umsturz der bestehenden Zustände zur Folge haben musste. In der Tat hielt die Verleihung des Bürgerrechts an Leute, die nicht zur Götzen gehörten, nicht mehr und nicht weniger als die Aufhebung des Prinzips der Gentilgesellschaft; nicht mehr und nicht weniger als die Abschaffung der Privilegien der Eupatriden. Und deshalb wäre die Erfüllung dieser Forderung, selbst bei gutem Willen der Eupatriden, durchaus nicht so einfach gewesen, wie

die Mittelklasse wohl glauben möchte. Was sie bewußt verlangte, war weiter nichts als die Astellung eines aktuellen Rechtstandes, der sie befriedigte. In der Verfolgung dieses einfachen, rein praktischen Ziels fanden sie aber, infolge der in ihnen Verfestigung aller herrschenden Institutionen, von denen eine nicht fürwahrtonnte, ohne die anderen nachzugeben, zu jenen gewaltigen Revolutionen, die den Höhepunkt der griechischen Geschichte bezeichneten.

Und dies ist in Wahrheit der innere Mechanismus fast aller Reformen und Revolutionen, d. h. fast allen menschlichen Fortschritts gewesen. Die revolutionäre Klasse strebt nach der Abschaffung ganz bestimmter Rechtsstände, ohne sich der wirtschaftlichen Tragweite ihrer Forderungen klar bewusst zu sein, aber auch ohne sich darum zu kümmern. Sie tut das in dem richtigen Gefühl, das, was auf ihrem Elend, auf ihrem Unglück sich aufbaut, dem Fleiß hat zu existieren. Die Erfüllung ihrer Forderungen führt aber zweifellos zu folgenden, wenn auch lebenswerts bedächtlichen Veränderungen, aber bestechend Zustände nach sich, und in diesem Friedensrichterlosen Vorstadtkampf der revolutionären Klassen, nicht in dem Geiste „großer Männer“, sehen wir die wahre Dreiecksfrage historischen Fortschritts.

Leiderlich nur, als bei der Mittelklasse offenbart sich die Wahrheit bei der dritten Klasse, den Armen. Diese wollten ganz einfach ihre Armut und ihre Schulden los sein. Wie das gemacht werden könnte, davon hatten sie keine Ahnung. Es sollte anders werden, das war alles, was sie wußten, und deshalb waren sie revolutionär um jeden Preis. So sahen sie zunächst auch nicht, dass die Interessen der reichen Mittelklasse den ihrigen gerade so feindlich waren, wie die Interessen der Eupatriden. Übereinstimmung war die schlechte Rechtspflege, derer Abschaffung die Mittelklasse antrieb, auch für die Armen eine große Blage, und deshalb schlossen sie sich den Forderungen der Mittelklasse an. Nur finden somit, obgleich drei Klassen, zunächst nur zwei Parteien: die Eupatriden und das Volk. Die Volkspartei umfasst alle, die nicht zu den Götzen gehören.

Der Kampf zwischen diesen drei Klassen, der nun mehrere Jahrhunderte lang ganz Hellas durchtrieb, ist uns in seinen Einzelheiten nur für Athen bekannt. Aus den anderen Handelsstädten kennen wir nur Bruchstücke darüber, die jedoch zu dem Schluss berechtigen, dass die Entwicklung im großen und ganzen denselben Verlauf genommen habe, wie die athenische. Werfen wir deshalb noch einen Blick auf die Phasen des Kampfes im allgemeinen.

Die Angriffe der Volkspartei richteten sich zunächst, wie gesagt, gegen die „parteiliche“ Rechtsprechung der Eupatriden. Um der Willkür der Richter Schranken zu ziehen, die bisher nur nach ihrem Gutdünken oder nach der Überlieferung gerichtet hatten, verlangte man Aufzeichnungen der Gesetze, geschriebene Gesetze.

Verbandskalender.

Den Zweigvereinen hiermit zur Kenntnis, dass die dritte Auflage des Verbandskalenders ebenfalls vergessen ist. Eine vierte Auflage wird nicht hergestellt.

Vom Verbandsvorstande bestätigt.

sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Dortmund, Köln, Wiesbaden, Bremen, Leipzig, Hof a. S., Augsburg, Detmold, Bissingen, Günthersdorf, Delitzsch.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Martin Lange-Bremen (Verbands-Nr. 55984), Herm. Schwab-Treibis a. S. (104808), W. Wiedert-Hüttmann (54449), Aug. Küchnig-Sonnenburg (129325), Alf. Barton-Pattison (266818), Gust. Bergfeld-Fürth (113715), Paul Scholz-Görlitz (220209), Wlf. Wilkes-Spenberg (61296), Karl Stroll-Großheringen i. Vogtland (161284), Dr. Malinowski-Wronowitz (108547), Aug. Räckert-Lübben (84215), Georg Krause-Delmenhorst (167437), Fr. Laubwehr-Delmenhorst (58209), Oskar Nährer-Leipzig (258982), Joh. Koch-Lauff (26478), G. Sartor-Berlin (197831), Th. Hubert-Hamburg (26092), Arthur Wagner-Griesheim (70098), Konrad Möllig-Hildesheim (187211).

Ausgeschlossen

sind auf Grund § 86 b des Statuts vom Zweigverein Dessaу Otto Neiss (Verbands-Nr. 63725); Berlin: Paul Goldhauer (10476), Michael Kern (70082); Schwerin: Anton Koch (248801), Martin Löffel (248829).

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rücksichtiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Aufgefordert

ihren Vereinslösungen nachzuhören, werden vom Zweigverein Celle/Lichtenau: Gustav Schilling (Verbands-Nr. 65129) und Bernhard Witte aus Celle; vom Zweigverein Witten: Karl Niemannscheider aus Hinsbeck (Verbands-Nr. 54688) und Karl Semian aus Graudenz (Verbands-Nr. 64606).

Um Angabe ihrer Adresse

ersuchen wir die Kollegen Albert Hellmold, geb. am 30. September 1866 zu Seeburg (Verbands-Nr. 129478); Fritz Lange, geb. am 15. September 1884 zu Hannover (Verbands-Nr. 129486); Fritz Bode, geb. am 16. August 1879 zu Salzbergen.

Kollegen, denen der Aufenthalt der benannten bekannt ist, ersuchen wir dringend, dem bet. Zweigverein oder uns Mitteilung zu machen.

Sterbegeld

ist in der Zeit vom 31. Oktober bis 5. November für nachstehende Mitglieder, resp. deren Frauen ausbezahlt worden:

Otto Nagel-Dessau, Verbands-Nr. 63713; Julius Gildebrand-Germendorf (Frau), 71559; Gust. Ulrich-Stettin, 45096; Franz Feltz-Bremervörde (Frau), 55717; Albert Nemmer-Lüneburg (Frau), 104101; Otto Günther-Schlebusch (Frau), 98718; Paul Majlitz-Stettin, 45078; Joach. Böck-Hamburg, 98718; Erde Diemling-Dortmund, 119457; Gust. Weidner-Schneidemühl, 99110; Alf. Wagner-Lindau, 88652; Franz

Unter dem Druck anderer Umstände (die wir für Athen kennen) mussten die Eupatriden das bewilligen. Man zeichnete also die Gesetze auf. Das war der Stil in verschiedenen italienischen Kolonien, in Athen, in Mytilene und andernorts.

Auf die Dauer konnte das freilich nicht helfen. Man mußte die Verfassung — zunächst die politische — ändern, um den Eupatriden das Vorrecht der Rechtsprechung zu entziehen. In manchen Staaten, wie zu Athen und Mytilene, mußten die Eupatriden auch in diesem Punkte nachgeben. Dort wurden Gesetze erlassen, um dem Staate eine neue politische Verfassung zu geben. Andenkärtärs aber, z. B. in den Kolonien Kleinasien, in Korinth, Sikyon, Megara, gaben die Eupatriden nicht gütwillig nach, und es kam zum offenen Kampf.

Der Kampf führte zunächst zum Sieg des Volkes. Da aber die Volkspartei nirgends klar wußte, was sie wollte, so gelang es fast überall einer einzelnen Person, die Gewalt an sich zu reißen. Es war das immer ein Eupatrid, der aus irgend einem Grunde, meist aus persönlichem Ehrgeiz, die Eupatriden nicht gütwillig nahm, und es kam zum offenen Kampf.

Der Kampf führte zunächst zum Sieg des Volles. Da aber die Volkspartei nirgends klar wußte, was sie wollte, so gelang es fast überall einer einzelnen Person, die Gewalt an sich zu reißen. Es war das immer ein Eupatrid, der aus irgend einem Grunde, meist aus persönlichem Ehrgeiz, die Eupatriden nicht gütwillig nahm, und es kam zum offenen Kampf.

Der Kampf führte zunächst zum Sieg des Volles. Da aber die Volkspartei nirgends klar wußte, was sie wollte, so gelang es fast überall einer einzelnen Person, die Gewalt an sich zu reißen. Es war das immer ein Eupatrid, der aus irgend einem Grunde, meist aus persönlichem Ehrgeiz, die Eupatriden nicht gütwillig nahm, und es kam zum offenen Kampf.

Leiderlich nur, als bei der Mittelklasse offenbart sich die Wahrheit bei der dritten Klasse, den Armen. Diese wollten ganz einfach ihre Armut und ihre Schulden los sein. Wie das gemacht werden könnte, davon hatten sie keine Ahnung. Es sollte anders werden, das war alles, was sie wußten, und deshalb waren sie revolutionär um jeden Preis.

So sahen sie zunächst auch nicht, dass die Interessen der reichen Mittelklasse den ihrigen gerade so feindlich waren, wie die Interessen der Eupatriden. Übereinstimmung war die schlechte Rechtspflege, derer Abschaffung die Mittelklasse antrieb, auch für die Armen eine große Blage, und deshalb schlossen sie sich den Forderungen der Mittelklasse an. Nur finden somit, obgleich drei Klassen, zunächst nur zwei Parteien: die Eupatriden und das Volk. Die Volkspartei umfasst alle, die nicht zu den Götzen gehören.

Selbstverständlich konnte auch die neue Staatsverfassung den Bedürfnissen des Volles nicht genügen. Das ließ lagischer, es lag in der Gesellschaftsordnung. Das volle Bürgerrecht für jedermann war unvereinbar mit dem Bestand der Gentilberufung, die denn auch nach etwa hundertjährigem Kampfe verschwand.

Angenommen aber waren die Interessengegenseite zwischen den Reichen und den Armen hervorgebrochen. Galt waren die Armen durch die neue Staatsverfassung ohnehin nicht geworden; überdies hatten die Reichen nach dem Sturz der Eupatriden und der Tyrannen sich einfach an deren Stelle gesetzt, deren Vorrechte an sich gerissen und so begann gleichzeitig mit der Abschaffung der Götzen (um 500 v. Chr.) der neue Klassenkampf zwischen Reichen und Armen, der wiederum 100 Jahre später, um Jahr 400, zur vollen Gleichberechtigung der Bürger, zur vollen Demokratie führte.

König.-Karlsruhe (Frau), 189,924; Arthur Wagner-Trieb-
land i. M. (Frau), 70,099.

Die Ausweitung zur Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt
nur nach Einziehung der Mitgliedsbücher des betreffenden Mit-
gliedes und der Sterbeurkunde desselben resp. seiner Erben
sowie nach Angabe des Alters und der Lebensdauer des oder
der Verstorbenen. Beim Sterbefalle des Mitgliedes ist auch
mitzuteilen, wer Anspruch auf Sterbegeld erhebt.

Der Verbandsvorstand.

Abschreibungen für das 3. Quartal

wurden vom 1. bis 8. November aus folgenden Zweigvereinen
eingesandt: Alzen, Aschaffenburg, Barmen-Eberfeld, Boden-
werder, Boppard, Bräunstadt, Bries, Bremerhaven, Bergen,
Calwörde, Crainfeld, Dömitz, Friesack, Friedberg, Gimbach,
Gandersheim, Giessingen, Golob, Göbnitz, Gramzow, Haßlau,
Hilbershausen, Kempten, Kitzkheim, Kümmel, Langenbielau,
Lüt, Mühlitz, Minden, Neuenahr am Rhein, Neugersdorf, Pritsch,
Quedlinburg, Rüdersberg-Franzburg, Schleiden, Schleiz, Schleiz-
burg, Schleiz, Tirsitz, Vandenburg, Weisenfels und Wolgast.
Aus den Sälen Bremen, Erfurt, Hamburg, Magdeburg,
Münzen, Stuttgart sind die Abschreibungen für das 3. Quartal alle hier.

In der Zeit vom 1. bis 7. November 1904 sind folgende
Beträge bei der Hauptstelle eingegangen:

Hauptkasse.

Von den Zweigvereinen Frankfurt a. M. und Umgegend
A. 780,42, Hamburg und Umgegend 3800, Bielefeld 165,82,
Northeim 117,80, Grimmen 112,22, Leitlingen 90,54, Jerschnitz 58,
Neuenhagen 82,25, Oberhöne 70,68, Ausleben 28,72, Olsien-
wärder 28,01, Sandersheim (in 2 Raten) 38,40, Pfrienerbergen
7,20, Lehnin 500, Pirna 200, Fürstenwalde 150, Neuhausen-
berg 100, Zeitz 90, Lübz i. Medz. 75, Kapell 60, Grünau 10,
Krimmeln 10, Wittenberg 100, Grebenzhausen 70, Haldensleben 60,
Braunschweig 128,78, Warstein 100, Grebenzhausen 70,
Haldensleben 60, Bautzen 58,80, Karlsruhe, von hingestander
Streifunterstützung zurückgelangt 84,44, Langenbielau 59,04,
Kempten 128,76, Göbnitz 94,93, Neuenahr 93,40, Goldberg
i. Schles. 81,20, Neugersdorf 56,12, Welswasser, von Höder 10,
Salza 48,72, Crainfeld 10,00, Arnsdorf 27,88, Tirsitz 25,20,
Stadtilm 4,80, Mühlitz 389,90, Dömitz 82,60, Straßburg
i. W. 15,80, Riebeck 24,28, Hilbershausen 8,96, Vandenburg
8,64, Altenburg 500, Stuttgart 400, Dessau 300, Eilen-
burg 200, Osterburg 80,16, Natiovin (Mitschole) 89,80,
Münster i. W. 500, Lübeck 500, Weisenfels 212,42, Fried-
berg (Neumarkt) 168,87, Haßlau i. Bayern 88,20, Quedlin-
burg, von hingestander Streifunterstützung zurückgelangt 6,01,
Danzig 1000, Münzen 800, Nürnberg 800, Bremen und Um-
gegend 800, Cöln 40, Molsdorf am Saar 20,52, Rüdersberg-Franzburg 2,
Franzburg 215,16, Cöthen a. d. Oder 8,75, Regensburg 2.

Für Katenen.

Frankfurt a. M. und Umgeg. A. 250, Hamburg u. Umgeg.
100, Ludwigslust 8, Burg i. Schles. 2,60, Zeitz 10, Lübz i. Medz. 9,
Leitlingen 2,50, Jerschnitz 10, Colberg 10, Gütersloh 5,
Salza 5, Mühlitz 25, Hannover u. Umgeg. 100, Fürstenwalde
10, Sonderburg 10, Bannen 9,60, Güldendorf 7,50, Pliezhausen
7,60, Warstein 5, Bautzen 1,50, Lübeck 5, Münster i. W. 19,50,
Uelzen 17,80, Cöthen 5, Rüdersberg-Franzburg 5.

Für Butterale.

Frankfurt a. M. u. Umgeg. A. 100, Hamburg u. Umgeg.
10, Barmen-Eberfeld 10, Raumhof 4, Kempten 5.

Monarchie oder Republik? von Frohme.

Leipzig, Lübz i. Medz., Barmen-Eberfeld, Colberg, Langen-
bielau, Goldberg i. Schles., Salza, Mühlitz, Finsterwalde,
Dessau, Lübeck, Güldendorf, Betschau, Doberan und Münzen-
berg-Franzburg je A. 2,60, Frankfurt a. M. u. Umgeg. A. 18
und Cöthen 5,2,40.

Die Zweigvereins-Kassierer resp. Einsender von Geldern
werden erlaubt, auf den Postabfertigungen genau anzugeben, wofür
das eingesandte Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse sind nur an
J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet
wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder
zurückgehen muß.

Hamburg, den 7. November 1904.

J. Köster, Hamburg 5, Brennerstr. 11.

Berichte.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige
Vordomänen sendet man sofort an die Redaktion des "Zentral-
organs". Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagabends
Morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wer zwei Monate mit seinen Beiträgen im
Rückstand ist, hat seine erworbenen Rechte auf
Banken- und Sterbefürstaltung verloren.

Biffingen a. Enz (Württemberg). An dem Wiederaufbau
der abgebrochenen Rommelsbachmühle sind gegenwärtig
über 100 Kollegen beschäftigt. Die Verbandsmitglieder gehörten
zum Zweigverein Stuttgart 3. Der Unternehmer ist Mitglied
des "Arbeitsverbundes". Da nun der Arbeitsplatz außerhalb
des eigentlichen Vertragsgebiets liegt, so waren von Anfang
an Differenzen darüber vorhanden, ob die Vertragshöfe bestimmungen
auch auf diesem Platze maßgebend sein sollten. Es handelt
sich handfestlich um den tariflichen Befragung für Niederlanden
und Nacharbeit, der vom Unternehmer anfangs verneigt wurde,
weil nämlich deshalb, weil eine Kolonne Männer aus dem
Odenwald, die sich fälschlicherweise für Mannheimer ausgaben,
den Unternehmen geradezu drängte, Nebenstunden ohne den
tariflichen Befragung machen zu dürfen. Da diese "Lohn-
drückerei" so weit, Freitag Abend, den 28. Oktober,
Tagesarbeiten (Belohnungen) auszuführen, nachdem
die Tagelöhner die Ausführung von Nebenstunden
ohne Befragung verneigt hatten. Da explodierte das Pferderennen,
die Arbeit wurde am anderen Morgen um 9 Uhr eingestellt.
Das wirkte. Vom Vertreter des Unternehmers wurden bald

Zugeschäftsstellen im Sinne der Arbeiter gemacht, auch eine Lohn-
erhöhung von 1 bis 2 % pro Stunde für Tagesarbeiten be-
billigt. Auf Vorschlag unserer Gauverhörenden wurde dann
die Arbeit am Samstag Nachmittag wieder aufgenommen, und
es wäre alles in Ordnung gewesen, wenn nicht am Abend der
Unternehmer, Fabrik aus Buerbach, seine Wut über die
staatgeförderte Arbeitseinstellung durch Mahnung des Ver-
trauensmannes der Maurer und eines weiteren Kollegen
zu führen versucht hätte. Diese Handlungswaffe musste
natürlich dazu führen, daß die Differenzen am Montag
von neuem ausbrachen. Das konnte durch gegenseitige
Verstärkung noch im Laufe des Montags der Kreide
wieder hergestellt werden. Die Gemaßregeln wurden wieder
eingestellt. Erwähnt werden soll noch die hohe "sozial-
politische" Weisheit des Bissinger und Lubwigsburger Bevölker-
tums, Gauverhörenden, die sofort zum Schluß des bebauten
Hauses beordert hatten, um den Streit mit Schleppzügen und Steine-
gewehren beigelegen. Glücklicherweise haben sie nicht viel zu
tun bekommen; außer einem Falle, wo einige Steinträger, die
aber mit den Differenzen eigentlich nichts zu tun hatten, die
"Steinwurfschwert" eines jungen "Bauhüters" mit etwas
heftiger Hand zurückgeschlagen hatten, ist uns nichts bekannt ge-
worden, das Veranlassung zum "Schießen" gegeben hätte.
Die Stimmung war allerdings, wohl mit infolge der auf-
gedrohten Polizeiabschaffung hochgradig erregt, doch die Aufruhr-
ungen kesselt und "staatsverhindernd", als 20 oder noch mehr
Schleppzüge es ja vermochten hätten.

Bremen. Donnerstag, den 8. November, wurde die regelmäßige
Mitgliederversammlung des hiesigen Zweigvereins abgehalten.
Die vom Kassierer verlesene Quartalsabrechnung
wurde von der Verfassung genehmigt. Bei dem Punkte:
Lohn- und Arbeitsbedingungen machte der Vorstehende, Kollege
Böck, bekannt, daß der Unternehmer Sturz in Hemelingen,
der hier in der Bremerhavenstraße einer staatlichen Schulbau
in Arbeit hat, das Antragen an die Kollegen gestellt habe,
sodass in diesem Monat ohne Frühstück zu arbeiten. Die
hierüber geführte längere Debatte endigte damit, daß ein
Antrag auf Verhängung der Sperrung über Sturz zur Annahme
gelangte, mit der Einschränkung, daß der Vorstehende am
nächsten Tage noch einmal Nachsprache mit dem Unter-
nehmer nehmen solle. Ferner berichtete der Vorstehende,
daß von mehreren Unternehmern der Versuch gemacht
wurde, Arbeitsförderung einzuführen. Es wurde einem Antrage
gegenüber entschieden, die formellen im Allford
arbeiten, die beschlossenen, dienstigen Kollegen, die formellen im Allford
arbeiten, dem den Verbund auszuschließen. Es wurde aus
allerdringlichkeit gemacht, daß die Kollegen nicht die nötige Energie
besitzen, dem von den Unternehmern gefestigte Auflagen entgegen-
zutreten. Auch ganz schlechte Gerüste, die jeder Verbreitung
scheinen, möchten sich einbürgern zu sollen. Ein Bericht des
Unternehmers Fr. Lüthje in der Haftaufenthaltsfrage ist photographiert
worden, das Bild ist in unserem Bureau ausgehängt. Der
Baugewerks-Berufsverein ist Anzeige erstattet worden.
Ferner wird darauf hingewiesen, daß in nächster Zeit eine Baudeputier-
sitzung stattfindet. Für die Streitabrechnung wurden drei
Debütoren gewählt. Die älteren Kollegen, die beim Ausbruch
des Streiks in Arbeit standen und nunmehr noch arbeitslos
sind, sollen noch auf 14 Tage unterstellt werden. Hierauf erfolgte
Schluß der vom besten Geiste besetzten Versammlung.

Brunsbüttel-Voigtsdorf. Der hiesige Zweigverein hatte Sonn-
tag, den 30. Oktober, in dem benachbarten Eddelack eine
öffentliche Baubandwerferveranstaltung veranstaltet, die auch
von den Maurern durchweg zahlreich besucht war; von den
Zimmerern waren jedoch nur zwei Mann erschienen. Nach
einem sehr lebhaften Vortrag des Gauverhörenden, Kollegen
Hugo Kober, über: "Zweck und Nutzen der Organisation", wurden
einige Mitglieder aufgenommen. Es wurde geschlossen, hier
eine Gauhauptstelle unseres Zweigvereins zu errichten.

Deutsch-Lissa. Am 2. Oktober wurde unsere regelmäßige
Mitgliederversammlung abgehalten. Der Kassierer verlas die
Abrechnung vom dritten Quartal, die von dem Bevölkerer für
richtig befunden und von der Verfassung genehmigt wurde.
Kollege Krause-Breslau legte den Anwendenden in einem mit
Beifall aufgenommenen Vortrage den Zweck und Nutzen der
gewerkschaftlichen Organisation dar. Nebenhergehend zu unserem
Verband hörte die die Entwicklung und Entwicklung desselben.
An den erzielten Erfolgen wies er nach, daß der günstige Ein-
fluß des Verbandes auf die wirtschaftliche Lage der Maurer
festig gemacht sei. Die organisierten Kollegen müssten sich
aber noch viel mehr Bildung und Solidaritätsgefühl aneignen,
damit die Maurer die ihnen in der Reihe der Organisation an-
gewiesene Stellung in allen Städten ausfüllen könnten. Zum
Punkt "Verdienstes" wurde zur Sprache gebracht, daß der
Vorstand des "Christlichen Verbandes" Verträge gemacht
habe, sich auch hier in Deutsch-Lissa festzulegen, aber bisher
noch keinen Grund gefunden hat. Mit ansteuernden Worten
wies der Referent darauf hin, daß die "christlichen" Verbandler
bisher noch keinen Nutzen für das arbeitende Volk geschaffen
haben und daß es auch den Unternehmern gleich sei, welchen
Glauben die Arbeiter angehören. Zum Schluß ermahnte Kollege
Krause die Anwendenden, unermüdet für unsere Organisation
zu kämpfen, damit die "christlichen" in Lissa keine Heimat
finden. Mit einem "Hos" auf unsere Organisation wurde die
Versammlung geschlossen.

Dortmund. Sonntag, den 23. Oktober, hielt der hiesige
Zweigverein seine Generalversammlung für das dritte
Quartal ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht des
Vorstandes. 2. Kassenbericht vom dritten Quartal 1904.
3. Die Entwicklung unserer Organisation in der hiesigen
Gegend. Zum ersten und zweiten Punkt erzählte der
Kollege Nicolaus Bericht. Zunächst bemerkte er, daß gerade
im verschiffenen Quartal die Tätigkeit des Vorstandes eine
sehr rege war. Wohl waren in der Umgebung von Dor-
mund des zweiten Quartals auf 226 angewachsene sind. Eventuell
noch aus dem zweiten Quartal stammt. Die Ein-
nahme für die Sozialkasse betrug A. 1105,94, die Ausgabe
A. 831,04, es verblieb somit ein Kassenbestand von A. 474,90.
Hierauf wurden einige Ergänzungsbücher für den Vor-
stand vorgenommen. Für das Arbeitssechstel wurden
A. 75 bewilligt, beantragt waren A. 150. Ein Antrag auf
Abreise unserer Bibliothek an das Käffel rief eine lebhafte
Debatte hervor, die aber wegen der vorgerückten Zeit
nicht zu Ende geführt werden konnte.

Gelsenkirchen. Der hiesige Zweigverein hielt am 30. Oktober
seine Generalversammlung ab, die außer Herren von sämtlichen
Büchstaben befindet war. Dem vom Kassierer gegebenen
Geschäftsbuch und Kassenbericht ist zu entnehmen: Die Mitglieder-
zahl beträgt 990 in 9 Büchstaben. Die relativ großen Bü-
chstaben hat Mecklenhausen zu verzeichnen. Dort hatten wir am
Anfang des zweiten Quartals etwa zehn Mitglieder, die gegen
Saison des zweiten Quartals auf 100 und bis zum Schluß
des dritten Quartals auf 226 angewachsen sind. Eventuell
voran getreten sind Hörst, Johann Wanne und Gelsenkirchen.
Die Schwierigkeiten, die sich uns der Agitation in den Bü-
chstaben gut überdecken, sind außerordentlich groß und mannigfaltig. Die Soal-
abreiber werden von Bürobüro und "christlichen" Arbeitern mit
dem gleichen Eis器 betrieben. Auch der Mangel an zuverlässigen
und befähigten Kollegen als Büchstafiere in den kleineren
Büchstaben ist recht bemerkbar. Abgesehen von diesen
Schwierigkeiten, die wir mit der Zeit überwinden werden,
bietet die Entwicklung des Zweigvereins ein erfreuliches Bild.
Aufnahmen wurden im verlorenen Quartal 284 gemacht.
Büchstabenbeiträge wurden im ganzen A. 11,611 eingezahlt, im
Durchschnitt pro Mitglied A. 11,80, gegen A. 6,10 im vorherigen
Quartal. Die Einnahme betrug: Haupt- und Sozialkasse, aus-
schließlich Bestand, A. 5815,10, die Ausgabe: A. 5649,63, so daß
auschließlich des Bestandes vom vorherigen Quartal ein Kassenbestand

hauptsächlich auf dem Lande ganz erfreuliche Fortschritte.
Neugegründet wurde im letzten Quartal die Büchstelle Bram-
bauer. In eingetragenen Büchstaben beträgt jetzt die Mitglieder-
zahl über 100, während dort im Frühjahr herzlich wenig
von Organisation zu hören war. Büchstaben fanden in
den Orten Bradel und Dörne statt. Gefordert wurde in
beiden Orten für dieses Jahr ein Stundenlohn von 48,-
und die zehnthalbfürstige Arbeitszeit und für nächstes
Jahr vom 1. April ab 50,- und die zehnhalbfürstige Arbeits-
zeit. Beide Büchstaben endeten mit dem vollen Er-
folge unserer Kollegen, und war somit eine Erhöhung des
Loches um 8 bis 8,- und eine Verkürzung der Arbeitszeit
um eine Stunde und mehr erreungen worden. In Dörne
selbst hatten in letzter Zeit zwei Büchstaben statt
gefunden bei dem Unternehmer Wienand, wo der Büchstabe
wieder gemacht wurde, und bei dem Unternehmer von
Boden, wo es ja um ähnliche Differenzen handelt. In beiden
Fällen wurde die Kollegen die weitausgehende Genü-
gung, im leichteren Falle schon ehe die Sperrung perfekt wurde.
Die Abreise vom dritten Quartal der Büchstalle betrug A. 7849,16,
die Ausgabe A. 7848,16. Die Einnahme der Büchstalle betrug A. 5392,08, die Ausgabe A. 5219,92, somit blieb ein
Sozialkassenbestand von A. 2778,26, wovon A. 2300 per Bank
gelegt sind. Die Mitgliederzahl beträgt am Schluß des
Quartals im Zweigverein 1483, davon 88 Ausländer sind.
Von den Mitgliedern hatten 1008 keine Belegschaftsstände.
Von den Mitgliedern waren 1-9 Wochen, 11 Mitglieder 9-18
Wochen und 8 waren über 18 Wochen rückständig. Am An-
fang hieran bemerkte der Kollege Nicolaus noch, daß dies
wohl erfreuliche Fortschritte seien, aber trocken bleibt für
die Zukunft noch vieles zu tun. Übrig wenn wir alle im
Zweigvereinsgebiet arbeitenden Kollegen unserer Organisa-
tion zu führen wollten; leicht würde dies aber sein, wenn
jeder Kollege, so viel in seinen Kräften steht, mit arbeite-
ndem Bevölkerung folgte diesen Auswirkungen. Zum dritten
Punkt hatte Kollege Kahl das Referat übernommen. Im
Anfang ging es auf die Entwicklung einer und bemerkte, daß
diese ebenfalls im Bau, wohl ebenso wie im Bergbau in Dor-
mund, als günstig bezeichnet werden könnte. Während im
dritten Quartal vorigen Jahres die Mitgliederzahl rund
2000 betrug, beträgt sie jetzt am Schluß des dritten
Quartals d. J. circa 8000. In eben günstiger Weise
liegen auch die Einnahmen und gleichzeitig das Werkebenen
durch die Organisation im Baugewerke beider Lohn- und
Arbeitsbedingungen herbeigeführt. Dies führt zu einer
ganzen Anzahl von Büchstaben im gesamten Industrie-
gebiet, die auch zum größten Teil ein für die Kollegen
günstiges Ende nahmen, was besonders verdient, herbeigeführt
wurde, um soviel zu verhindern, daß alle diese Kämpfe größtmöglich
mit organisierten Kollegen geführt werden müssten. In
Zukunft, betonte Kollege Kahl, wird es die Aufgabe der
Kollegen sein, mehr und mehr Bildung und Ausklärung in
die Sphären einzuführen, um die Kollegen der neu organisierten Kollegen hinzutragen.
Um die Organisation auch nach innen zu befähigen, werden
die Organisationen aufzuteilen. Hierauf erinnerte Kollege Kahl
an die Einlegung einer Büchstaben im gesamten Industrie-
gebiet, die auch zum größten Teil ein für die Kollegen
günstiges Ende nahmen, was besonders verdient, herbeigeführt
wurde, um soviel zu verhindern, daß alle diese Kämpfe größtmöglich
mit organisierten Kollegen geführt werden müssten. In
Zukunft, betonte Kollege Kahl, wird es die Aufgabe der
Organisation in immer größerem Maße auch nach außen zu
Geltung zu bringen. Hierauf erinnerte Kollege Kahl
an einen kräftigen Schlußwort, das Kollegen nochmals, das
Schlösser zu beheringen, worauf der Vorstehende die Ver-
sammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Weiterentwick-
lung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands schloß.

Dresden. (Vertretigung.) In dem Bericht in Nr. 44
heißt "Grundstein" ist ein kleiner Feder enthalten. Das Zweig-
vereinsgebiet Dresden umfaßt nicht 19 Orte, sondern 583 mit
18 Lohnbüchern, in denen der Büchstaben zwischen 25 bis
45 schwanken. Das Vertragsgebiet Dresden-Stadt umfaßt
drei Orte. Auf diese haben die in dem Bericht angegebenen
Zahlen über die Dauten, Unternehmer und Arbeiter bezogen.
Dresden. Am 28. Oktober fand die Generalversammlung
des hiesigen Zweigvereins statt. Die Abrechnung vom
dritten Quartal wurde genehmigt und dem Kassierer De-
charge erteilt. Einnahme und Ausgabe für die Haupt-
kasse im dritten Quartal deuten sich mit A. 2052,46. Es
verblieb ein Kassenbestand für die Hauptkasse von A. 182,
der noch aus dem zweiten Quartal stammt. Die Ein-
nahme für die Sozialkasse betrug A. 1105,94, die Ausgabe
A. 831,04, es verblieb somit ein Kassenbestand von A. 474,90.
Hierauf wurden einige Ergänzungsbücher für den Vor-
stand vorgenommen. Für das Arbeitssechstel wurden
A. 75 bewilligt, beantragt waren A. 150. Ein Antrag auf
Abreise unserer Bibliothek an das Käffel rief eine lebhafte
Debatte hervor, die aber wegen der vorgerückten Zeit
nicht zu Ende geführt werden konnte.

Gelsenkirchen. Der hiesige Zweigverein hielt am 30. Oktober
seine Generalversammlung ab, die außer Herren von sämtlichen
Büchstaben befindet war. Dem vom Kassierer gegebenen
Geschäftsbuch und Kassenbericht ist zu entnehmen: Die Mitglieder-
zahl beträgt 990 in 9 Büchstaben. Die relativ großen Bü-
chstaben hat Mecklenhausen zu verzeichnen. Dort hatten wir am
Anfang des zweiten Quartals etwa zehn Mitglieder, die gegen
Saison des zweiten Quartals auf 226 angewachsen sind. Eventuell
voran getreten sind Hörst, Johann Wanne und Gelsenkirchen.
Die Schwierigkeiten, die sich uns der Agitation in den Bü-
chstaben gut überdecken, sind außerordentlich groß und mannigfaltig. Die Soal-
abreiber werden von Bürobüro und "christlichen" Arbeitern mit
dem gleichen Eis器 betrieben. Auch der Mangel an zuverlässigen
und befähigten Kollegen als Büchstafiere in den kleineren
Büchstaben ist recht bemerkbar. Abgesehen von diesen
Schwierigkeiten, die wir mit der Zeit überwinden werden,
bietet die Entwicklung des Zweigvereins ein erfreuliches Bild.
Aufnahmen wurden im verlorenen Quartal 284 gemacht.
Büchstabenbeiträge wurden im ganzen A. 11,611 eingezahlt, im
Durchschnitt pro Mitglied A. 11,80, gegen A. 6,10 im vorherigen
Quartal. Die Einnahme betrug: Haupt- und Sozialkasse, aus-
schließlich Bestand, A. 5815,10, die Ausgabe: A. 5649,63, so daß
auschließlich des Bestandes vom vorherigen Quartal ein Kassenbestand

von M. 289,84 am Orte verbleibt. Hervorzuheben ist noch ein Beschluss, für die Wintermonate einen Winterbeitrag von 12f pro Woche zu zahlen, von welchen den Bahnhöfen 10 f verbleiben. Selbstverständlichkeit müssen die Bahnhöfe die Einnahme in erster Linie als Aktionsfonds ansehen; wenn das geschieht, dann wird der Beschluss ein guter und glücklicher genannt werden können.

Berne. Am 29. Oktober fand unter regelmäßiger Mitgliederversammlung statt, die von circa 60 Mitgliedern besucht war. Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung vom 3. Quartal, Wahl eines Kassenreferenten und Verschiedenes. Nachdem der Kassierer die Abrechnung vorlesen hatte, erging Kollege Weise-Bodum das Wort und führte den Kollegen vor Augen, in welcher erstaunlicherweise sich der Zweigverein im letzten Jahre zum Wohl seines Mitglieders entschuldigt habe. Unter anderem führte er aus, daß der Zweigverein im 3. Quartal 1902 108 Mitglieder zählte, im 3. Quartal 1903 121 und im 3. Quartal 1904 398, trotzdem die zahlreichen Gebiete Steckelhausen, Alsfeld und Herren an Gleisenstrichen abgetreten seien. Dem Anwachsen der Mitgliederzahl entsprechend sei auch der Markenumlauf bedeutend gestiegen. Im 3. Quartal 1902 wurden 996 Beitragsmarken ausgegeben, im 3. Quartal 1903 1483 und im 3. Quartal 1904 4975 Marken, obgleich infolge des dreißigjährigen Sohnswahlkampfes im 3. Quartal nur zwei Monate in Meidung kommen. Ferner habe sich auch im Verhältnis der Mitgliederzahl die Kostalkosten geändert. Dieser hatte im 3. Quartal 1902 einen Bestand von M. 91,97, im 3. Quartal 1903 M. 98,90 und im 3. Quartal 1904 sei der Bestand auf M. 688,04 angewachsen. Unter Punkt "Verschiedenes" machte der Vorsitzende bekannt, daß der Kollege A. Schatz sich erlaubt habe, am 26. Oktober eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wozu er, da er außerhalb des Vorstandes steht, kein Recht habe. In jener Versammlung habe er nachweisen wollen, inwieweit der Vorsitzende und der Kassierer das ihnen gehörige Rechte missbraucht und sich Unregelmäßigkeiten dichten zu schulden kommen lassen; er habe es aber nicht für nötig befunden, die beiden Personen zu ihrer Verleibigung zur Verhandlung zu rufen. Der Vorsitzende wie auch der Kassierer wiesen nicht nur jeden Angriff des Kollegen Schatz durch Darstellung der Tatsache zurück, sondern überführte ihn der handfesten Verleibigung, die nur seinen beruflichen ehrgeizigen Plänen entsprungen sei. Ferner wies ihm der Vorsitzende nach, daß er veracht habe, auf die Kostalkosten einzuhören, die Amt niedergelegen, um den Vorstand nach und nach leistungsunfähig zu machen. Hierauf erging Kollege Weise das Wort und kritisierte in scharfem Tone das unschöpferische Verhalten des Kollegen Schatz, das für ihn das Sündwort: "Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein". Zum Schluß stellte er den Antrag, daß gegen Schatz, der sich auch als Kostalkostner Veruntreuungen hat zu Schulden kommen lassen, wenn er bis zum 12. November seinen Verpflichtungen nicht nachkommen läßt, sowie sich eines besseren Beitrags beschliegt, der § 86 b des Statuts in Anwendung gebracht werde, der Antrag wurde gegen eine Stimme angenommen. Hieraus können alle Mitglieder erschließen, daß die bisherigen Verhältnisse gegen den Vorstand jeglicher Unterlagen ehrbar sind und nur das Madmert einer einzigen überzeugten Person sind. Dies muß einem jeden Mitgliede Grund genug sein, sich aus seiner bisherigen Unfähigkeit herauszutrennen, über alle Vorgänge ein wahnsames Auge zu haben, den Vorstand im weiteren Ausbau des Zweigvereins zu unterstützen und sich vor allem eines regeren Versammlungsbesuches zu bedienen.

Kissingen. Am 31. Oktober fand in Mühlberg eine öffentliche Maurerversammlung statt, die sich eines guten Besuchs erfreute. Kollege Merkel aus Nürnberg war als Referent erschienen, um in einem gut durchdachten und trefflich ausgestalteten Vortrag zu zeigen, welche Vorteile der Verband den Mitgliedern bietet. Der Vortrag wurde bestillig aufgenommen. Kollege Merkel wies in seinem Vortrag auf die Streiks hin, die im letzten Sommer in Bayern durchgeführt und durch die Landesregierung erungen wurden. Besonders zu loben sei das Vorgehen des Zweigvereins in Bamberg; hier sei es den Kollegen durch taftvolles Vorgehen gelungen, den Lohn auf 40 f zu bringen. Zu loben sei jedoch die Sauberkeit der Kissinger Kollegen, die dadurch, daß sie der Organisation den Rücken kehrten, die günstige Konjunktur verfehlten ließen und eine Situation schufen, die zu einer Sohnswahlbewegung nicht geeignet war. Waren die Kissinger Maurer der Organisation stets treu geblieben, so hätten sie längst einen Stundeholn von 40 f haben können; es wäre ihnen dann auch möglich gewesen, die Kämpfer der Streikbewegung zu verdrängen und ihre ganze Lebenslage zu haben. Mit einem Appell an die Kollegen, wieder tatkräftig für die Erfahrung des Zweigvereins einzutreten und nicht eher zu ruhen, als bis alle Maurer wieder in ihm vereint sind, schloß Kollege Merkel seine interessanten Ausführungen. Hierauf beschloß die Versammlung, einen bereits ausgearbeiteten Vortrag vor den Unternehmern zur Genehmigung im nächsten Frühjahr vorzulegen. Nachdem noch einige Annahmen vollzogen waren, erholte Schluß.

Kronach. Aufsitz des Vorzellerarbeiterstreiks in Lettau wurde eine Anzahl Mitglieder des Vorzellerarbeiterverbandes gemacht, die sich nunmehr eine Fabrik zum genossenschaftlichen Betrieb bauen lassen. Der Augenze Aufbau ist vorbereitet und seit acht Tagen mit dem inneren Ausbau: Treppenbau, Bemauerung und Verglasen begonnen worden. Sofort haben sich auch fünf Kollegen, drei Verbandsmitglieder und zwei Unorganisierte, an den Unternehmer herangearbeitet, um den Verzug im Auffor zu übernehmen. Wir halten dies für sehr unzulässig und schadlich für die Organisation. Durch die Aufforderung und Bürgschaft wird unter allen Umständen der Lohn gedrückt und eine Anzahl Kollegen wird vorzeitig arbeitslos gemacht. Wir sind der Meinung, mindestens die drei Verbandskollegen, die in diesem Falle gerade die Hauptmacher sind, hätten eingedenkt, sich zu wünschen, daß der Vorstand ist Aufforarbeit. Sie hätten aber auch wissen müssen, daß unser Verband seit Jahren bestrebt hat, daß es Pflicht der Kollegen ist, die Aufforarbeit zu bekämpfen.

Lingen. Sonntag, den 30. Oktober, tagte hier im Lokale des Herrn Hestkamp eine öffentliche Maurerversammlung, die sehr märschig besucht war. Im ersten Punkt der Tagesordnung sprach Kollege Höhne-Bremen über: "Die Entwicklung unserer Organisation". Derselbe führte unter anderem aus, was der Verband in den letzten Jahren für die Kollegen geleistet hat. Zum Schluß forderte Nebner die Kollegen zum Eintritt in den Verband auf. Im zweiten Punkt sprach Kollege Langenau-Wünster über: "Die Er-

folge des Verbandes in Rheinland und Westfalen". Zum Schluß wurde beschlossen, einen Zweigverein zu gründen.

Blauen i. W. Donnerstag, den 12. Oktober, tagte hier im Gewerbeschauhaus "Schillergarten" eine öffentliche Maurerversammlung, die von 800 Kollegen besucht war. Zum ersten Punkt: "Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung", referierte Kollege Koch aus Leipzig. Er entledigte sich seiner Aufgabe in fast einstündigem Vortrage in vorreitiger Weise. Er legte den Kollegen klar, daß das heutige Koalitionsrecht für die Arbeiter bloß auf dem Papier steht. Ferner forderte er die Kollegen auf, mehr zu lesen, besonders die jüngeren Kollegen möchten sich doch etwas Literatur anlegen und die langen Abende damit ausfüllen. Weiter wies er nach, daß die gewerkschaftliche Bewegung Fortschritte gemacht hat, insbesondere als die Arbeitnehmer in die Sozial- und Gewerbegebiete umzogen durften. Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt. Unter "Gewerkschaftsverbänden" verlas zunächst Kollege Schmidt einen Bericht, den Kassenbericht vom 3. Quartal. Der umfangreiche entgegengenommen wurde. Hierauf referierte Kollege Baude über: "Bauarbeiterklaus". An der Hand zahlreicher Photographien, gab er einen klaren Überblick über die kolossalen Maßnahmen im oberdeutschen Baugewerbe. Es sei wohl eins Regierungspolitik-Vorhaben, welche, wenn sie befolgt hätte, daß 14 Kollegen aus Leipzig an der Schule in Alsfeld zugestellt bei einem zwischenunternehmer Namens Möschlautz. Es ist dies um so verwirrend, als man erst von der Schule einen kleinen Bruder hinzugezogen hätte. Die Leipziger Kollegen sollten doch ganz genau wissen, daß Alsfeldarbeit nicht erlaubt ist. Wer in Leipzig im Auffor arbeitet, wird einfach aus dem Verband ausgeschlossen. Auch in Blauen haben wir den Beschluss gefasst, nicht im Auffor zu arbeiten. Die Leipziger haben es aber nicht einmal für nötig gehalten, sich anzumelden; ja, nicht einmal ihre Eltern wollten sie bei der Alsfeldkontrolle zeigen. Sie zeigten sie auch nicht, als unser Vertrauensmann mit dem Gauvorstand anderen Lagen ihnen die Bilder aufforderten, sondern schickten ihnen handschriftliche Bedenken entgegen. Ja, die Kollegen Schmidt und Zabel müssten, um eine Prüfung zu bekommen, schleunigst mit banner ziehen. Sämtliche Nebrer waren dafür, daß die betreffenden Kollegen für ihre gemeinsame Handlungswelt ausgeschlossen würden. Kollege Koch erklärte, daß der Auffor bereits beim Hauptvorstand beantragt sei. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterschwung schloß der Vorsitzende gegen 12 Uhr die Versammlung.

Willingen. Die am 23. Oktober abgeholte Mitgliederversammlung, in der der Gauvorstand Stolze einen Vortrag hielt, war wieder einmal aufgezehrt. Im seinem Vortrag bezeichnete Stolze die nächsten Aufgaben, die der Verband hier zu erfüllen habe.

Zur ersten Linie mußte darauf hingewiesen werden, daß im nächsten Jahre der gleichzeitig Arbeitsstag eingeführt werde und sei es zweckmäßig, schon im Verlaufe des Winters diese Verhandlung an die Unternehmer zu richten. Gleichzeitig soll dann Stundenlohn statt Taglohn verlangt werden, damit die Meister bei Beginn des Herbstes nicht willkürliche Abzüge vornehmen könnten. Sobald gab Kollege Stolze ein Bild von den Kämpfen im Verlaufe des Sommers, wobei er besonders die Konfliktsbewegung hervorhob. Obwohl der Kämpf bestellt sei, dort die Sache noch nicht vollständig entschieden, denn das wichtigste, die Anerkennung der Organisation, sei noch nicht erreicht. Er glaubte jedoch, daß dies auch noch erreicht werde, da die Unternehmer wohl etwas kluger geworden seien werden und es nicht mehr auf einen Ausland ankommen lassen würden, denn der Schaden, den sie erlitten hätten, beträgt etwa M. 100.000, ohne den Tag Haft, den sie extra erhielten. Dieser hätten die Meister den Schirmmägern zu danken. Auch die große Ausprägung im Maininger Gebiet bezeichnete Stolze. Diese hätte zu einem solchen Siege der Arbeiter geführt. Diese Kämpfe hätten gezeigt, daß es nötig sei, daß alle Maurer dem Verbande angehören müßten, insbesondere in den kleinen Städten, bei die in Folge der Mühseligkeit immer den Unternehmern Streikbrecher stellen. Übergehend auf den Bauarbeiterklaus berichtete Nebner, daß schon zwei Kongresse sich mit dieser Sache beschäftigt hatten, die Regierung jedoch so gut wie nichts getan habe, um das Leben und die Gesundheit des Bauarbeiter zu schützen. So sei eine einheitliche Bauarbeiterklaus gesetzt; in jedem Landkreis seien andere Bestimmungen. Nebner erläuterte sodann die Vorrichtungen für Bauen. Hier kann man ohne Nebertreibung sagen, daß die Vorrichtungen in gar keiner Weise eingehalten werden und darf es noch nicht Arbeit, bis geordnete Baulände auf den hiesigen Bauten herrschen. Allerdings kann man die Arbeiter auch nicht von Schülk freisprechen, denn diese bestimmen sich so gut wie gar nicht um diese Frage. Hoffentlich werden sie in dieser Hinsicht etwas anders und bitten sich geistig aus. Die Lage des Arbeiters zu verbessern, sei eben nicht den Verband möglich. Keiner soll das kleine Osfer hören und immer für den Verband agieren, damit auch der legitime Maurer organisiert werde. Keicher Beifall lohnte den Nebner für seinen Vortrag. Mit einem Appell, immer für den Verband zu agitieren, wurde die Versammlung geschlossen. Wie wollten hoffen, daß die Kollegen die Worte des Kollegen Stolze beverigen und vollständig in den Versammlungen erscheinen. An Stelle des abgerissenen Vorsitzenden wurde bis auf weiteres Albert Küner, Uhrmacher, als solcher ernannt. Sämtliche Burschriften sind an uns zu richten. Ebenso haben sich alle, die von hier fortmachen, bei diesem abzumelden. Die Adresse ist: Albert Küner, Willingen, Eisengasse 432.

Marien. Am 31. Oktober wurde im "Schülkenhaus" eine öffentliche Maurerversammlung abgehalten, in der Genossenschaftsblätter über die Bedeutung der Arbeitersresse einen fünfständigen Vortrag hielt. Der Referent behandelte besonders die sogenannten partizipativen Blätter und die Arbeiterpresse, die darüber in ausführlicher Weise die sozialdemokratische Presse offen die hohe Aussage: Belohnung und Auflösung des Volkes als Grundzusatz und Mithilfenzur diene, handelt die Amtspresso um die Kunst von oben herab, und die partizipative Presse diene nur ihren Profitprinzipien. Durch Zahlenmaterial wird der Nebner nach, daß leider die Arbeiterpresse Blätter noch unterschätzt und es so ermächtigen, daß die Interessen des Proletariats vernachlässigt werden. Dem Nebner wurde lebhafte Beifall gezeigt. Nachdem in der Diskussion die Kollegen Schneller und Hofmann gehörig waren, meldeten sich mehrere neue Abonnenten für die "Vollzeitzeitung". Hierauf berichtete der Vertrauensmann über die Abrechnung vom letzten Quartal und vom letzten Bergbaulohn. Sobald wurde die Art und Weise zum Vortrag gebracht, wie ein Unternehmer den Vertrauensmann arbeitslos gemacht hat. Es wurde beschlossen, die Angelegenheit dem Verbandsvorstand zu unterbreiten. Von mehreren Nebnern wurde darauf zu-

Sprache gebracht und gleichzeitig einer Kritik unterzogen, daß von beschiedenen Kollegen die im Vertrag festgesetzte Arbeitszeit nicht eingehalten wird. In Zukunft soll streng darauf geachtet werden, daß die Bestimmungen des Vertrags zur Geltung gelangen. Zum Schluß wurde noch darauf hingewiesen, daß in nächster Zeit wieder eine Versammlung stattfindet, in welcher Beratung und Abstimmung über den neu zu beschließenden Vertrag vorgenommen wird. Zu der hochwichtigen Versammlung müsse jeder Kollege erscheinen. Einige Abänderungsanträge oder sonstige Wünsche zu dem Vertrag können schon jetzt beim Vertrauensmann eingebracht werden.

Badische. Nach Überwindung großer Schwierigkeiten, es lang es endlich, hier eine Mitgliederversammlung abzuhalten. An diesen Freitag möchten aber die hiesigen Kollegen, gewohnt durch Erfahrungen, nur schwer glauben, und war wohl auf diesen Grund der schwade Besuch zurückzuführen. Zu Punkt 1 gab Kollege Stanke den Kassenbericht vom 3. Quartal, der umfangreich entgegengenommen wurde. Hierauf referierte Kollege Baude über: "Bauarbeiterklaus". An der Hand zahlreicher Photographien, gab er einen klaren Überblick über die kolossalen Maßnahmen im oberdeutschen Baugewerbe. Es sei wohl eins Regierungspolitik-Vorhaben, welche, wenn sie befolgt hätte, daß 14 Kollegen aus Leipzig an der Schule in Alsfeld zugestellt bei einem zwischenunternehmer Namens Möschlautz. Es ist dies um so verwirrend, als man erst von der Schule einen kleinen Bruder hinzugezogen hätte. Die Leipziger Kollegen sollten doch ganz genau wissen, daß Alsfeldarbeit nicht erlaubt ist. Wer in Leipzig im Auffor arbeitet, wird einfach aus dem Verband ausgeschlossen. Auch in Blauen haben wir den Beschluss gefasst, nicht im Auffor zu arbeiten. Die Leipziger haben es aber nicht einmal für nötig gehalten, sich anzumelden; ja, nicht einmal ihre Eltern wollten sie bei der Alsfeldkontrolle zeigen. Sie zeigten sie auch nicht, als unser Vertrauensmann mit dem Gauvorstand anderen Lagen ihnen die Bilder aufforderten, sondern schickten ihnen handschriftliche Bedenken entgegen. Ja, die Kollegen Schmidt und Zabel müssten, um eine Prüfung zu bekommen, schleunigst mit banner ziehen. Sämtliche Nebrer waren dafür, daß die betreffenden Kollegen für ihre gemeinsame Handlungswelt ausgeschlossen würden. Kollege Koch erklärte, daß der Auffor bereits beim Hauptvorstand beantragt sei. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterschwung schloß der Vorsitzende gegen 12 Uhr die Versammlung.

Centralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

Am der Woche vom 30. Oktober bis 5. November sind folgende Verträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 500, Süderhof 250, Flensburg 200, Gussow 150, Blaue (Havel) 100, Elbersfeld 100, Siepe (Eintonkanal) 100, Lübeck 50, Summa M. 1550.

Auftrags erhielten: Bromberg M. 200, Landsberg 120, Lutter a. d. Bbg. 100, Geiswitz 100, Schwedt 100, Gorrost 100, Baruthen 50, Hagen i. W. 80, Summa M. 810.

A. I. o. n. a. den 5. November 1904.

Karl Reich, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Die Adresse des Vorsitzenden des Schiedsgerichts lautet:
Eduard Mäggenburg,
Hamburg 3, Alter Steinweg 66/67.

Pom. Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Die bei Betriebsverhandlungen werden dringend erfordert, über alle in ihrem Betrieb befindlichen Unfälle mit kurzer Benachrichtigung an den Gauvorstand und den Obersteuerbeamten folgendes zu berichten: Ebenfalls über die aus Unfällen resultierenden Gerichtsverhandlungen, sowie über den Erhalt von Arbeiterschutzbestimmungen und über Submissionsergebnisse.)

Wiefeld a. d. L. Am einem Bau der Gewerkschaft "Desdemona" führte am 26. Oktober eine 14½ m lange Rüststange um, wodurch drei Maurer getroffen wurden. Glücklicherweise hatte der Unfall keine schweren Verletzungen zu Folge. Die Stange war nur 60 cm tief eingegraben. — Schlimmer wurde ein Maurer betroffen, der am 31. Oktober einer 50 cm hohen "Gussfalle" auf einem Kattelhof fiel und sich eine Rippenquetschung zog. — denselben Tag erlitt ein Arbeiter beim Walzen einer Säule einen doppelten Beinbruch.

Berlin. Am Neubau des Friedrichs-Reichsgerichts fand Freitag, den 4. November, fünf Arbeiter verunglückt. Die im Auffor arbeitenden Stein- und Mörfelträger hatten das 5 m hohe Gerüst im Haupttreppenhaus schon stark belastet; als dann noch eine Last abgeworfen wurde, brachen die Stiege und das Gerüst zusammen. Ein Maurer organisierte, während die anderen Maurer organisiert wurde. Reicher Beifall lohnte den Nebner für seinen Vortrag. Mit einem Appell, immer für den Verband zu agitieren, wurde die Versammlung geschlossen. Wie wollten hoffen, daß die Kollegen die Worte des Kollegen Stolze beverigen und vollständig in den Versammlungen erscheinen. An Stelle des abgerissenen Vorsitzenden wurde bis auf weiteres Albert Küner, Uhrmacher, als solcher ernannt. Sämtliche Burschriften sind an uns zu richten. Ebenso haben sich alle, die von hier fortmachen, bei diesem abzumelden. Die Adresse ist: Albert Küner, Willingen, Eisengasse 432.

Braunschweig. Freitag, den 4. d. M., stürzte die Hinterfront eines vierstöckigen Neubaus bis in den Keller zusammen. Menschenleben sind zum Glück nicht vernichtet worden, da der Einsturz Abends um 6½ Uhr, als niemand mehr am Bau arbeitete, erfolgte. Die Maurerarbeit hatte der Unternehmer Krebs übernommen. Die Ursache des

Einsturz ist in der Verwendung schlechten Materials zu suchen, das von dem Bauherrn selber geliefert wurde.

Gelsenkirchen. Schon wieder ein schwerer Unglücksfall in Herken: Auf dem Neubau des Unternehmers Fr. Hohmann in der Wilhelmstraße ist ein junger Zimmerer abgestürzt. Der Unglücksfall führte von einer Doppelmauerfaule her, dem breiten Stockwerke zu 16 m tief hinab und war sofort tot. Wir wollen uns für heute nur mit der einfachen Bekämpfung dieses Unfalls begnügen und den Erfolg abwarten, den unser vorgenommenen Maßnahmen haben werden. Es bleibt lediglich noch zu konstatieren, dass auf diesem Bau die Balkenlage abgedrückt wurde — jedoch erst nach dem Unglück.

Zu dem jüngst gewelbten Bauensitz ersuchen wir noch, dass die Beleidigung an diesem Musterbau nicht in Gelsenkirchen hergestellt wurde, sondern ihren Schöpfer im Bauamt Herken hat.

Wir geben diese Nachricht mit allem Vorbehalt wieder,

beruhigend wird sie allerdings auf die Gertenauer Mauern wirken.

Bauteile. Ein schweres Bauunglück ereignete sich Sohn abend, den 29. Oktober, Abends 9 Uhr, in dem benachbarten Bischofsheim. Dabei stürzte der vom Baumeister Kattocinski ausgeführte Neubau, der aus drei Etagen und einem Dachgeschoss bestand, in sich zusammen, eine gewöhnliche Trümmerhaufen bildend. Als ein großes Glück musste es noch angesehen werden, dass sich der Unfall nach Feierabend ereignete. Wäre der Unfall am Tage passiert, wäre ein großer Verlust an Menschenleben zu verhindern gewesen. Wer nun das obere soziale Sentimentorgan, die Volksstimme, zur Hand nimmt und sieht, in welch schärfster Weise hier die Kollegen mit Schwung beworben werden, indem das Gericht verurteilt wird, der Unfall sei auf einen Mangel eines Maurers zurückzuführen, dem müssen starke Zweifel an der obrigkeitlichen Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe des Blattes auftreten. Wer ferner sieht, wie auswartige Schlägereien als „Nachrichten zum Sabotage-Maurerstreit“ publiziert werden, nur um die Arbeitnehmer der Organisationen abzuheben, muss sich wundern, welche Macht vor den Arbeitern noch unterstellt werden. Welche Ursache den vorliegenden Einsturz herbeigeführt hat, wird erst die genaue Untersuchung ergeben.

Bautenkontrolle in Düsseldorf. Im Monat Oktober wurde hier eine Bautenkontrolle ausgeführt, deren Ergebnis nachstehend aufgeführt ist: Kontrolliert wurden 164 Bauten. An diesen waren vorhanden 37 fehlende Gerüste, wovon 31 den Anforderungen entsprachen. 6 befanden sich in einem sehr schlechten Zustande. Außerdem fehlten an mehreren Geputzen die Stoßdächer und Mauerkanten. Schutzgräben für Dachdecker wurden nur 8 durchgesetzt. An einigen Bauten standen die Seitenwände unvollständig. Um 40 Bauten waren die Dachgerüste genügend abgedeckt, an 9 Bauten dagegen schlecht, an 7 Bauten war nicht einmal ein Laufgang für Handarbeiter vorhanden. Die Abdeckung war an 28 Bauten gut, mangelfhaft und schlecht an 23 Bauten. Eine Baubude war auf 87 Bauten vorhanden, auf 67 Bauten fehlte dieselbe. Die meisten Bauten, wo die Bude fehlt, befinden sich in Paus und sind die Arbeiter gezwungen, sich irgend einen Windfang im Bau auszusuchen, wo sie Kleider aufzuhängen und ihre Mahlzeiten einzunehmen können. Von den Buden waren 9 heizbar, 78 jedoch nicht. Mit Fußböden versehen waren 46, in 41 fehlte dieser. Dach- und Seitenwände hatten 48, bei 89 Buden waren diese unvollständig. Material lagerte in 8 Buden. An 17 Bauten war die Bude im Keller oder im Dachboden, viele Buden waren auch nur 3 bis 6 Meter vom Abort entfernt. Aborten sind auf 88 Bauten vorhanden, an 86 Bauten fehlten dieselben. 49 Aborten hatten dichten Dach und Seitenwände, an 39 waren dieselben unbüchtig. In 5 Aborten fand man vor der Straße Hinweise, an 7 Bauten sind die Aborten im Keller und zwar in mittlerer Nähe der Baubude. Verborkosten waren nur auf 11 Bauten vorhanden, auf 148 fehlten sie. Treppengelaender waren überhaupt nicht vorhanden, und so besteht die Gefahr, dass wenn die Arbeiter, die im Dunkeln den Bau verlassen, leicht abstürzen können. Teilsweise waren für 4 bis 6, ja sogar für 8 Bauten, die zwar zusammenliegen, nur eine Baubude und Abort vorhanden. Die Buden waren auch oft in sehr unreinem Zustande.

* **Bauschwindel in Chemnitz.** Man schreibt uns: Der Bauschwindel macht sich auch hier in ungemeinem Weise bemerkbar. In neuerer Zeit hat sich nun wieder ein „Baumeister“ etabliert, der sonst das ehrenbare Täpelzertifikat ausübt und *Cise et* heißt. Auf Spekulation baut er natürlich Klagen der Handwerker vor dem Gewerbege richt und vor dem Amtsgericht waren nicht selten; es folgten Verurteilungen des Eifert, auch erfolglose Pfändungen. Verschiedene Prozesse schweben noch. Der Mann ist völlig vermögenslos, und der Augustusburger Darlehensbank lehnet er so kreditunwürdig, dass sie ihm den Bau-Borger nicht direkt in die Hände gibt. Dieser führt die Zimmerarbeiten aus und hat die Überleitung auf dem Kirchhofen Bau. Während die Arbeiter, die auf Kirchhofen Bauten arbeiteten, früher Eifert verklagten, padden nun jene Arbeiter, die Mauer B. und H. die bereits wünschten, dass von Eifert nichts zu haben war, die Sache anders an; sie verklagten den Baumeister Schieder beim Gewerbege richt auf Bezahlung von Rieslohn im Betrage von M. 35,88 bezw. M. 31,88. Schieder beantragte Abweisung der Klage, da nicht er, sondern Eifert der Arbeitgeber der Kläger und infolgedessen auch der Zahlungspflichtige sei. Im Laufe der Verhandlung wurde festgestellt, dass es bei Eifert wiederholt vorgekommen war, dass es am Bahnhof am nötigsten gefehlt hat. Also es wieder einmal kein Geld gab, wollten die Arbeiter — darunter die Kläger — nicht weiterarbeiten. Da hat Schieder nach der hägerischen Darstellung gesagt: „Der Bau kann doch nicht liegen bleiben, arbeitet nur weiter.“ Schieder aber will dazu gesagt haben: „Eifert wird schon Lohn schaffen“. Die Leute haben daraufhin weitergearbeitet und machen nun Schieder für den Lohn verantwortlich, da sie auf dessen Veranlassung weitergearbeitet haben. Die Gewerbege richt bemerkte zu den Arbeitern: Sie müssen nachweisen, dass sich Schieder für den Lohn verbindigt hat. Darauf erwiderten die Arbeiter: „Schieder sagte uns, wir sollten nur weiterarbeiten; da mussten wir doch annehmen, dass er auch den Lohn bezahlen würde.“ Vor: „Hat er gesagt, er zahlt den Lohn?“ Kläger: „Nein.“ Vor: „Darauf kommt es an.“ Nun kommt aber das Schöne: Schieder sagte zu den Klägern: „Hätten Sie mich doch ge-

sagt: „Bezahlen Sie uns denn auch?“ Dann hätte ich Ihnen keinen Wein eingeschenkt.“ (1) Diese Auflösung gibt gewiss zu denken. Als der Vorliegende Vergleichsverhandlungen anbaute, lehnte Schieder ganz bestimmt ab mit der Motivierung: „Wenn ich was bezahle, kommen die anderen — Handwerker und Arbeiter — alle zu mir und verlangen Geld.“ Er musste aber zugeben, dass er an dem Bau finanziell sehr interessiert ist und dass die Kläger tatsächlich doch für ihn gearbeitet haben. Nachdem die Sache einige Male vertragt worden war — Eifert, als Zeuge geladen, erschien förmlich auf Abweisung der Klage wegen fachlicher Unzuständigkeit, da es sich zwischen den Parteien nicht um eine Forderung aus dem Arbeitsverhältnis handelte (Söldner ist nicht der Arbeitgeber der Kläger). Wie steht nun die Sache eigentlich? Der Arbeitgeber ist vermögenslos, läuft sich erfolglos pfänden, weil er kein Geld hat. Von dem nichts zu haben. Und der andere heißt wohl die Leute weiterarbeiten, er hat die Überleitung und das Gelb, bezahlt aber nicht, weil er der Arbeitgeber der Form nach nicht ist. Solche Zustände sind ein Skandal, sie müssen an die Deffenstabilität gebracht werden. Es ist auch hervorzuheben, dass es bei den Baumeistern — die doch ein Interesse daran haben sollten, dass unzählige Baumeister und Spezialisten das schmutzige Handwerk gelegt werden — noch Leute gibt, die jenen — wie im vorliegenden Falle — noch Handlangerdienste leisten. Ich erachte eigentlich berührt es auch, dass der Baumeister Schieder mit seinem Strommann schon um 9 Uhr auf das Gewerbege richt versteilt, während die beiden Kläger erst um 11 Uhr geladen waren. Sollten die beiden Unternehmer vielleicht verutzt haben, das Gewerbege richt zu beeinflussen, um die beiden Männer mit ihrer Klage abzuweisen? Es scheint bald so zu sein, denn der Herr Schieder wollte sich auf keinen Fall die Blamage machen, vom Gewerbege richt verurteilt zu werden. Im Recht war er nicht, das steht fest, denn, wie räme er dazu, die Kläger, nachdem sie mit ihrer Klage abgewiesen waren, mit einer Kneipe annehmen und ihnen einige Mark hinzuschicken, damit sie sich aufzudecken gehörten? Derartige Urteile lassen hier blöd, und das Wirktrouen, das die Chemnitzer Arbeiterschaft ihrem Gewerbege richt entgegen bringt, ist vollaus betroffen. Das allerletzte an der ganzen Sache ist aber folgendes: Als die beiden Kläger gingen, sagten die Baumeister Schieder zu einem der beiden: „Wunderlich, diese Blamage haben Sie mir nicht umsonst gemacht, ich werde Ihnen einen Dienstjett geben, den Sie nicht so bald vergessen werden.“ Und er führte seine Drohung auch aus. Am anderen Tag erschien Schieder im Konsortium des Baumeisters Thomas, bei dem Wunderlich arbeitete und forderte die Frist auf: Wunderlich und den Polier zu entlassen. (Es sei nebenbei bemerkt, dass der Polier des Unternehmers Thomas ebenfalls gegen Schieder verklagt hatte; dieser sollte nun die Klage desselben auch zu führen bekommen.) Thomas ging über darauf: nicht ein, denn er meinte, wenn er den Polier entlassen sollte, müsste er sämtliche Männer mit fortsetzen. Der Polier konnte darüber hinaus wiederum, das fügt die Unternehmer gar keinen Zwang an, wenn es gilt, Arbeiter zu stützen und zu schützen. Wenn organisierte Arbeiter einen gelinden Druck ausüben auf ihre Kollegen, damit sie sich ebenfalls der Organisation anschließen, dann schreit diese Unternehmensgruppe über die Freiheit und den Terrorismus ihrer Arbeiter; wenn sie aber mittels schwarzer List und durch Berufsverstreuung die Arbeiter aus der Arbeit bringen und es ihnen unmöglich machen, am Orte Arbeit zu erhalten, so gehört das zu den guten Sitten der „besseren“ Gesellschaft. Wo bleibt da das berühmte Wort: „Die schwere Strafe dem, der andere an freiwilliger Arbeit hindert?“

Die Kartellierung des Zementgewerbes.

Die Calwerische Rundschau berichtet:

Nachdem während des gewerblichen Niederganges die territorialen Verbände im Zementgewerbe, vor allem aber das nordwestdeutsche Syndikat, zusammengebrochen waren, hatte es den Anschein, als ob für lange Jahre hinaus neue Verbandsbestrebungen auf durchaus unruhigem Boden fallen würden. Über die Verhältnisse sind stärker als augenblicklich Stimmungen von Interessenten und so seien wir schon seit Ende des Jahres 1903 wieder einen neuen Vereinigungsprozess sich vollziehen, der trotz der schwierigen Erwägungen mit den früheren Verbänden auf eine neue Kartellierung des Zementgewerbes hinausläuft. Gegen Ende des Jahres 1903 bildete sich der Verbandsverein rheinisch-westfälischer Zementfabrikanten in Düsseldorf.

Waschlossen sich dem neuen Verbandsverein nicht sämtliche Betriebsverbände Rheinland-Westfalens an, immerhin gelang es aber den neuen Organisationen, den Absatz so zu steigern, dass die beteiligten Fabriken mindestens in voller Tagesleistung beschäftigt werden konnten. Dieser Erfolg war möglich, indem man die Händler notigte, ihre Schleuderkonkurrenz einzustellen. Der Vereinigung ist es auch gelungen, einen weiteren Fall der Vereinigung zu verhindern. Während zur Zeit des tiefsten Preisstandes die Werke in allgemeiner Weise nur mit Erlösen regnen durften, die ihnen höchstens drei Viertel ihrer Selbstkosten brachten, werden die Gehaltssummen gegenüber nicht nur gesteckt, den günstig arbeitenden älteren Werken bleibt auch noch ein Gewinn übrig, obwohl die unmittelbar vom Verbandsverein beschaffenden Verbraucher je nach den abgenommenen Mengen eine Vergütung von M. 5—15 und die Händler eine solche von M. 10 auf den Doppelwagen vom bezahlten Preise zurückgestattet erhalten. Fast gleichzeitig wie die rheinisch-westfälischen Werke folgten sich auch die süddeutschen Zementfabriken zusammen. Sie bildeten ein süddeutsche Zementverbandsseil mit dem Sitz in Heidelberg. Das Geschäftsbüro der Gesellschaft umfasst Bayern, Württemberg, Hohenzollern, Baden, Hessen, Elsass-Lothringen, Luxemburg, das Fürstentum Birkenfeld und Teile der Regierungsbezirke Trier, Koblenz, Wiesbaden und Kassel. Das süddeutsche Kartell hat mit dem rheinisch-westfälischen Vereinigung als bald ein Abkommen wegen der Abgrenzung der Absatzgebiete getroffen. Im Laufe dieses Jahres hat sich dann weiter der Verband der oberfränkischen Zementfabriken, der auch während der gewerblichen Krise nicht zu existieren aufgehört hatte, mit den Stettiner Werken und der Orlendorfer Zementfabrik vereinigt, so dass nur noch die mittel-

deutschen Fabriken, ferner die Betriebe Hannovers und die an der Unterelbe in gegenseitiger freier Konkurrenz einander gegenüberstanden. Die Fabriken an der Unterelbe verhielten sich noch am längsten ablehnend einem Zusammenschluss gegenüber. Nach ihrer Auffassung hat ein enges Zusammensein so lange keinen Nutzen, als die bisher bestehenden kleinen Fabriken einer derartigen Vereinigung beitreten würden. Durch eine Kartellierung sämtlicher Fabriken führt man den kleinen Betrieb wieder Geldmittel zu, so dass der sogenannte Zementkrieg als völlig zwecklos geführt angesehen werden müsse. Man habe daher zunächst die kleinen Fabriken vollständig lahmgelegt, bevor an eine erfolgreiche und dauernde Kartellierung gebadet werden könne. In Hannover haben die Einflussbestrebungen auch zu keinen greifbaren Erfolgen geführt, aber die Aussichten für eine Einigung der größeren Betriebe sind in allerletzter Zeit doch günstiger geworden. Die guten Neujahrsfeiern des Zusammenschlusses in Süddeutschland haben auch die Werke in Hannover an der Errichtung gebracht, die zum mindesten eine Preiskonvention zu erstreben sei. Ein schneller Verlauf dirkt die Kartellierungsbemühungen vorausichtlich nehmen, wenn es der rheinisch-westfälischen Gruppe gelingt, die noch aufzustrebenden größeren Werke zum Aufschluss an den Düsseldorfer Verbandsverein zu bewegen und den Vertrag bis 1918 zu verlängern. Seit langem finden hierzulande Verhandlungen mit den noch dem Verein fernstehenden Werken statt. Die meisten erklärten sich bereit, beizutreten, nur fünf Fabriken haben sich noch nicht zum Aufschluss bewegen lassen, obwohl der Vertreter der Syndikatsseite im Prinzip freundlich gegenüberstehen. Da der Widerspruch gegen eine Verlängerung des Düsseldorfer Verbandsvereins bis 1918 zum Teil auch daraus hergeleitet wird, dass bestehende Verträge mit der hannoverschen, mitteldeutschen und süddeutschen Gruppe nicht bestanden, so verhandeln die Vertrags- und Schlussungskommission des Düsseldorfer Verbandsvereins am 20. September mit Vertretern der genannten Gruppen. Es wurde bei diesen Verhandlungen festgestellt, dass sich die mitteldeutsche Gruppe vom 1. Januar 1905 ab auch zusammengefasst haben wird, während in Hannover die Bildung einer Konvention beabsichtigt. Auch Unterelbwerke werden vorausichtlich auch noch irgendeine Vereinigung für 1905 zu Stande bringen, ebenso die Gruppe Berlin. Warum gerade gegenwärtig die Zeit gekommen sei, den Düsseldorfer Verbandsverein bis 1913 zu verlängern, obwohl der bestehende Vertrag noch bis Ende 1905 so steht bestellt, ist diese Frage begründet die Leitung des Düsseldorfer Verbandsvereins in einem Rückblick an die Mitglieder folgendermaßen: „Wir halten es für unsere Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, wenn nicht jetzt schon die Beteiligungsspitzen bis 1913 festgelegt werden, jedes Werk im eigenen Interesse im Jahre 1905 nach Möglichkeit seine Fabrikneinheiten so zu verbilligen, dass zu vergrößern judged wird, dass bei Erfüllung des alten Vertrages von jedem einzelnen ganz bedeutende höhere Beleihungssummen beansprucht würden. Wohin aber eine allgemeine Erhöhung der Beteiligungsspitzen — denn eine solche wird in diesem Falle unausbleiblich sein — führen wird und führen muss, brauchen wir wohl nicht besonders zu betonen, ebensoviel auch, welche Kämpfe die Neuordnung der einzelnen Werke verursachen wird. Durch Festhalten an dem bestehenden Beteiligungsspitzen sowie durch Verlängerung des feierlichen Vertrages, würden alle diese Kämpfe und Schwierigkeiten erzielt bleiben, auch würde das Solidaritätsgefühl, welches sich bei unferen dreißigjährigen Zusammenarbeit herausgebildet hat, bestimmt darunter leiden oder vielleicht vollständig zerstört werden.“ Am 5. Oktober wird die entscheidende Versammlung wegen der Verlängerung des Düsseldorfer Verbandsvereins stattfinden. Gelingt es, fünf widerstehende Werke noch zu gewinnen, so dürfte damit eine gesunde Basis für eine allgemeine Kartellierung des Zementgewerbes geschaffen sein. Sicherlich aber die Verhandlungen, so wird nicht nur der Düsseldorfer Verbandsverein, sondern es wären auch die Konventionsbestrebungen in Mitteldeutschland und Hannover in ihrem Erfolge gefährdet. Der Kampf gegen die finanziell schwächeren Betriebe würde von neuem einsetzen und die Frage der Kartellierung der Zementindustrie wieder auf längere Zeit vertagt sein. Mit Rücksicht darauf wird in allen Kreisen des Zementgewerbes der entscheidende Versammlung zu Anfang des Monats Oktober große Bedeutung beigemessen.

Die gesetzliche Regelung des Submissionswesens in der Schweiz.

Mit der Frage der gesetzlichen Regelung des Submissionswesens beschäftigen sich auch in der Schweiz seit Jahren die Arbeiter und die Unternehmer, deren Forderungen in den meisten Punkten mehr oder weniger von einander abweichen und die nur einig sind der Bekämpfung der Sammelkonkurrenz. Aber auch die bezüglichen Gründe sind verschieden; bei den Unternehmern handelt es sich um die Erzielung besserer Geschäftsergebnisse, bei den Arbeitern um gute Arbeits- und Lohnverhältnisse, die sie freilich gegenwärtig nicht auskönnen, sondern sehr wohl vereinbar sind mit einander. Die Arbeiter stellen an die Gesetzgebung die folgenden Forderungen:

- Freihändige Vergabe von unter 300 Franken (die Zürcher Arbeiterschaft stellt 500 Fr. als Minimum auf); Erteilung des Büchlers durch die Behörde an die jeweils niedrigste Offerte, welche bei Überschreitung aller Umstände den Borzug verdient, ebenfalls an die niedrigste Offerte; vorzugsweise Beschäftigung einzelner oder jugendlicher Arbeiter; Benutzung des städtischen Arbeitsamtes bei der Einstellung von Arbeitern; Berufsförderung von Produktionsgenossenschaften bei der Vergabe von Arbeiten oder Lieferungen; bezüglich der Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse werden gefordert: zehntägiger Maximalarbeitszeit, Minimallöhne gemäß den bestehenden Vertragsabkommen und in Erweiterung solcher Zugabe der höchsten Stundenlöhne, die in den betreffenden Berufen gezahlt werden, Lohnzuschlag von 25 Pct. für Nebertätigkeiten, 50 Pct. für Nacht- und 100 Pct. für Sonntags- und Feiertagsarbeit, Verbot der Ablösearbeit, Lohnabholung in gesetzlicher Mängelzone, nicht zu weit vom Arbeitsplatz entfernt und nicht in einem Wirtschaftsraum, Lohngarantie des ersten Unternehmers im Falle der Vergabe der Arbeit an Unterabordnungen; Verbot der Abgabe von allzoh-

haltigen Getränken und von Naturalien durch den Submittenten oder Bezeichnung eines Bezugssatzes durch denselben; Erstellung heisbarer Unternehmensräume im Winter für die Arbeiter, verschleißbarer Räden zur Aufbewahrung des Werkzeugs und auseinander Abtrennung der Arbeiterorganisation; Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit und Unfall; Unfallversicherungsanstaltungen; Verbot der Feuerarbeit; Verbot gefährlicher Stoffe bei der Arbeit; Ausschluss solcher Unternehmer der Submission, welche die ihnen zugesprochenen Arbeiten zu schlechtern, als in der Offerte angegebenen Löhnen ausführen lassen; welche Beziehungsstifter betreiben oder ihre Arbeiten in Strafanstalten herstellen lassen; die unorganisierte Arbeiter bevorzugen, also das Vereinsrecht der Arbeiter mißbraucht oder sich wiederholend Arbeiterbestimmungen vorgenommen haben u. v.

Die Vorderungen der Unternehmen, wie sie der schweizerische Gewerbeverein aufstellt, sind: Beschränkung der Submission auf größere öffentliche Arbeiten und Lieferungen; genügend lange Entgab- und Lieferfristen; klare Form der Ausstellung; Entgab- und Lieferfristen; Klare Form der Ausstellung; Entgab- und Lieferfristen; Beschränkung der von den Gewerbeberatern aufgestellten Normalarbeitszeit bei der Festlegung der Angebote; Schaffung von Streitigkeitsräumen für die Arbeit; Ausschluss von Streitigkeitsräumen durch Sachgerichte; Einziehung von Sachverständigen und Kommissionen für den Zuschlag und die Abnahme von Arbeiten; Ausschluss von Angeboten, die mit dem Wert der verlangten Lieferung in offensichtlichem Übermaß stehen und als „unlauterer Wettbewerb“ erscheinen; Ausschluss des Mindestangebots und Verhinderung des dem Durchschnitt aller Angebote anliegenden Angebots; Anerkennung der Qualitätskonkurrenz; Verhinderung der Abschließung von Vertragsgenossen in erster Linie; möglichste Verteilung der Arbeiten auf alle Bewerber, d. h. „menschliche Abwechslung“; Vorlage von Unterlagen an die Behörde und Genehmigung derselben durch sie, ferner genügende Garantie der Hauptunternehmer dafür, daß die Unterordnungen ihre Reiteranten und Arbeiter begünstigen.

Bis jetzt ist aber trotz aller Agitation für die gesetzliche Regelung des Submissionswesens in der Schweiz noch so wenig geschieden, daß einzig der Kanton Genf bestimmt über die Lohnverhältnisse der Submissionen hat, wonach die von den Arbeitern und Unternehmern vereinbarten Löhne maßgebend sein sollen.

In den Kantonen Zürich und Basel-Stadt ist die gesetzliche Regelung in der Vorbereitung. Im Kanton Zürich ist die Vorberatung eines bezüglichen Gesetzentwurfs unter Zugestellung von Arbeitern und Unternehmern noch im Gang, während der Basler Entwurf noch weit umfangreicher Begründung bereits dem Grossen Rat zur Beratung und Erledigung vorliegt. Der Entwurf umfaßt nicht weniger als 48 Paragraphen, die in 6 Abschnitte gegliedert sind. Er setzt die Mindestsumme für die Vergabe von öffentlichen Arbeiten auf 5000 Franken fest und sieht die Zusätzliche der Beschränkung der Vergabe auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt vor. Die Vorlesungen des Gesetzes gelten auch dann, wenn die Leitung öffentlicher Arbeiten Privatgesellschaften oder Ingenieuren übertragen wird. Die Bewerber um Übernahme öffentlicher Arbeiten haben sich über den Besitz der zur Ausführung erforderlichen Geldmittel und der kaufmännischen Verlässlichkeit der Bewerber entschieden. Nur solche Meister und Unternehmern erhalten öffentliche Arbeiten zur Ausführung, welche den Vorlesungen über die Fürsorge für die Arbeiter genüge leisten. Abschließungen sind gestattet unter Voraussetzung der sozialistischen Verbündschafft der Unterzeichner für das Angebot und der Bevölkerungsförderung einer Vertragsart. Wenn der Betrag 10 000 Frs. übersteigt, hat der Bewerber, welcher den Zuschlag erhält, noch vor Abschluß des Vertrages eine Frist von 5 bis 10 Tagen die Übernahmesumme als Garantie für die richtige Erfüllung seiner Pflichten zu hinterlegen. Die Weitervergabe von Arbeiten an andere Unternehmer in Unterlass ist nicht gestattet. Der leichteste und legte Abschluß ist der „Fürsorge für die Arbeiter“ geworden, unter welcher wird hier für jede Berufsklasse der Abschluß von für öffentliche Arbeiten geltenden Vereinbarungen (Tarifvertrag) zwischen den Arbeitern und den Meistern gesondert, durch welche schriftlich wird die Dauer der täglichen Arbeitszeit, der normale ordentliche Tagelohn und der entsprechende Preisansatz für Aufforderbarkeit, der Lohn für Sonntags-, Überzeit- und außerordentliche Arbeiten. Die festgestellten Arbeitszeiten gelten für alle Arbeiten ohne Ausnahme. Die vereinbarten Normallöhne für alle tüchtigen Arbeiter, gelernte und ungelerte. Tüchtige gelernte Arbeiter sind solche, welche eine Berufsschule mit Erfolg durchgemacht haben, oder solche, welche eine leistungsfähig erwerben. Arbeiter, welche von auswärts kommen und den Meistern unbekannt sind, haben eine Probezeit von zwei Wochen aufzuhalten. Bei Aufforderbarkeit soll ein tüchtiger Arbeiter mindestens den festgestellten normalen Tagelohn ohne Überarbeitbarkeit verdienen können. Für wenigerleistungsfähige, sowie für sehr junge oder alte Arbeiter sind jeweils besondere, von der festgesetzten Norm unabhängige Löhne zu vereinbaren. Am jedem Betrieb soll jedenfalls die Mehrzahl der beschäftigten Arbeiter aus solchen Beute bestehen, welche den normalen Tagelohn verdienen können. Bei gleicher Leistungsfähigkeit sind vorzugsweise jüngere Arbeiter zu beschäftigen, welche im Kanton oder dessen unmittelbarer Umgebung wohnen. Vorbehalt sind die Vorlesungen über die Beschäftigung von Arbeitslosen. Sodann wird weiter vorgetragen, daß sämtliche Arbeiter durch ihre Meister gegen Unfall zu versichern sind, worüber die Behörde die Kontrolle über wird. Bei der Vergabe von Arbeiten sind die zwischen den Meistern und den Arbeitern getroffenen Vereinbarungen über die Arbeitszeiten und Löhne maßgebend. Für Tagelohnsarbeit wird den Meistern ein mit ihnen zu vereinbarenden Zuschlag zu den Arbeitslöhnen bezahlt. Wo zwischen Arbeitern und Meistern keine solche Vereinbarung erzielt werden kann, bestimmt die vergebene Behörde die Dauer der Arbeitszeit und die Tagelöhne, welche als Grundsatz für die ausgeschriebene Leistung zu betrachten sind. Der Behörde, welche eine Arbeit zu vergeben hat, steht das Recht zu, durch einen Beamten das Innenthalen der vereinbarten Arbeitszeiten und Tagelöhne seitens der Meister überwachen zu lassen und legtere sind verpflichtet, die zur Ausübung einer solchen Kontrolle erforderliche Auskunft zu geben. Wenn ein Meister bei der Ausführung öffentlicher Arbeiten oder Lieferungen den hinsichtlich der Arbeitszeit und der Normallöhne eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommt, so ist er durch die vergebende Behörde erstens zu verwarnen. Zur Wiederholungsförderung kann ihm durch den Regierungsrat die Weiterführung der bereits begonnenen Arbeiten entzogen werden und er ist jedenfalls auf die Dauer von eins bis fünf Jahren von der Bewertung, um Arbeiten oder Lieferungen für öffentliche Verwaltungen aus-

zuschließen. Wenn im Falle des Entzuges der Arbeit und der Weiterbildung derselben durch einen anderen Unternehmer oder in Menge der vergebene Behörde ein Schaden erträgt, welcher nicht durch die in ihrem Besitz befindlichen Rationen und Garantienabhalte gedeckt werden kann, so hat der behandelnde Unternehmer für denselben aufzutreten.

Schließlich sei erwähnt, daß die Frage, ob der Entwurf am die billigte Offerte erfolgen oder das sogenannte Mittelverfahrensverfahren akzeptiert werden soll, in dem Sinne gelöst wurde, daß der Entwurf noch billigeren Erneutes demjenigen Angebot zu erhalten ist, welches die Gewähr für die Leistung einer mehrheitlichen und vorherrschenden Arbeit bietet. Dabei hat die Behörde freie Wahl und ist nicht verpflichtet, sehnfalls das billigste Angebot zu berücksichtigen. In der dem Entwurf beigegebenen Begründung wird dieser Frage ein ziemlich breiter Raum gewidmet.

Eine eingehende Betrachtung erfaßt auch der Abschnitt, betreffend die Fürsorge für die Arbeiter. Es wird u. a. gesagt:

„Die Bestimmungen des Entwurfs über die Fürsorge für die Arbeiter sind das Ergebnis einer Bewegung in Kreisstädtischen, über die ebenfalls in den Behörden seit längerer Zeit Erörterungen gepflogen worden sind. Es ist das Verbrechen, den Arbeitern bei der Vergabe von öffentlichen Arbeiten gewisse Arbeitsbedingungen zu stören. Die öffentliche Bewilligung darf es, daß ist der Grundgedanke, der hier nur zum Ausdruck gebracht werden soll, nicht auflassen, daß den für sie bestimmten Arbeitern unter gewissheitshabenden oder sonst bestreitenden Arbeitsbedingungen leidet. Hergenommen läßt sich unseres Erachtens von keinem Standpunkt aus etwas einwenden, als von dem, die Arbeiter gingen die Verantwortung nicht an, und diese habe sich um sie nicht mehr zu beschwören, als um alle die andern, die aufzulösen nicht bei öffentlichen Arbeiten beschäftigt seien.“ ... Diese Aussicht wird als unrichtig zurückgewiesen. Weiter werden die Vorlesungen über die Arbeitersfürsorge als geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Schwindelkonkurrenz im Interesse der Unternehmer bezeichnet, ebenso die Rücksicht zum Abschluß von Strafstrafen als Mittel zur Freilegung des sozialen Friedens.

Es bleibt abzuwarten, in welcher Form der Entwurf schließlich als Gesetz aus dem Schoß des Grossen Rates herorgeht. Die Mittelstandspolitiker und Großkapitalisten, die in demselben die große Mehrheit bilden, haben wiederholt schon ihre Fähigkeit bewiesen, aus einem guten Entwurf ein schlechtes Gesetz zu machen.

n 15 genommen wurden, schlechter aber doch freigesprochen werden mußten, weil die Anklage doch auf gar zu schwachen Füßen stand. Die Einzelheiten, die der Anklage gegen die grunde lagen, werden wie folgt geschildert: Bei dem Unternehmer Janusz arbeiteten nur organisierte Männer, unter ihnen auch das Mitglied Kraatz, das die üble Gewohnheit an sich hatte, Sonntags und nach Feierabend Arbeiten auf eigene Rechnung auszuführen; überhaupt arbeitete Kraatz gerne nach Feierabend. Diesem Laster frönte er auch am Abend des 15. August wieder, ohne daß von der Bauleitung die Überarbeit angeordnet wäre. Die Kollegen Schmidt und Ratho machten Kraatz nun darauf aufmerksam, daß laut Vertrag Überarbeiten nur in bringenden Notfällen gestattet seien, wenn Menschenleben in Gefahr seien, oder der öffentlichen Werke gehemmt wäre. Darauf gingen sie nach Hause. Am anderen Tage wurden die beiden Kollegen entlassen. Sie fanden sich daher andere Arbeit und fanden auch solche bei einem Unternehmer, der Mitglied des Arbeitsgeberverbands ist, wurden jedoch bald darauf ohne Angabe von Gründen entlassen, obgleich der Unternehmer mit ihrer Arbeitsleistung zufrieden war. Am 18. August hatten die beiden Kollegen ein Verhöre vor dem Polizei-Inspektor Zette zu bestehen und am 19. August wurde ihnen der bereits erkannte Strafesfall zugestellt. Da die Kollegen jedoch rücksichtiger Entscheidung beantragten, hatte sich das Schöffengericht in Zürich am 7. September mit der Sache befaßt. Kraatz war als Verhaftungszeugen geladen und deponierte hier: Schon einige Wochen vor dem Irischen 15. August hätten sich die Kollegen geweigert, mit ihm zusammen zu arbeiten, wenn er nicht einen Tag aussäße als Strafe dafür, daß er nach Feierabend gearbeitet habe. Dem Kollegen Schmidt wurde in der Verhandlung vor dem Schöffengericht noch auf Last gelegt, den Maurer G. Zimmermann, ebenfalls Verbandsmitglied, der am Abend des 15. August ebenfalls nach Feierabend gearbeitet hatte, bestraft zu haben, indem Schmidt zu Zimmermann gesagt habe: „Schmidt! Du Dich nicht, so lange zu arbeiten.“ Der Amtsrichter war der Meinung, daß sich Schmidt und Ratho am 15. August, als sie Kraatz auf den Arbeitsvertrag aufmerksam machten, eines Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung schuldig machen, eine Verjährungszeit für jeden Angeklagten acht Tage Gefängnis. Der Verteidiger Reichsrichter Dr. Meyer trat in längeren Ausführungen für Freispruch beider Angeklagten ein, da ein Vergehen gegen § 153 nicht vorliege. Das Gericht folgt den Ausführungen des Verteidigers und erkennt auf Frei- sprüfung, der Staatsfahne die Kosten aufzulegen.

* Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung

Die Bestimmungen des Entwurfs der Gewerbeordnung, eine Arbeitserin war Krank geworden und hatte einen jungen Mann beauftragt, ihr von ihrem Arbeitgeber das Krankenfassbuch zu holen. Trotz seines Widerwideres wurde dem Doctor auch die Auslandserlaubnis der Frau überreicht. Diese saß dies als Entlastung an und beanspruchte im Klageverfahren eine Lohnentlastung für eine Woche abgesehen vom Vertragszeitraum der Krankenleistung für die Woche. Es hatte ihr eine tägliche Rundigungsschrift zugestellt. Der Vertrag befreit vor dem Gewerbegericht in Berlin i. n. die Klägerin entlassen zu haben, und meinte, die Frau könne für die Woche, in der sie krank war, nichts fordern. Die Nummer 8 des Gewerbegerichts verurteilte den Verklagten nach dem Klageantrage, und der Vorsitzende Dr. Meyer führte begründend aus: Es sei rechtssicherlich, ob Klägerin entlassen war oder nicht. Mit Recht nimmt sie eine Entschädigung in der fraglichen Höhe in Anspruch, weil sie an der Fortsetzung der Arbeit nicht teilnehmen kann verhindert gewesen sei. Selbst wenn sie entlassen wäre, könnte sie sich auf § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 123, letzter Absatz, der Gewerbeordnung befreien. In dieser Stelle der Gewerbeordnung werde unter Bezugnahme auf die Entlastungsgründe der Nr. 8 des § 123 gesagt: „Inhaberin in den unter Nr. 8 gedachten Fällen dem Entlassenen ein Anspruch auf Entschädigung aufzuliegen, ist nach dem Inhalt des Vertrages und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurteilen.“ Nach Nr. 8 des § 123 gehöre nun die Klägerin nach der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruches auf die Vergütung nicht durchs verlustig, werde, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert werde. Es frage sich, was hier eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit sei. Da der Klägerin unfehlbar eine einwochige Rundigungsschrift zugestanden habe, so habe im vorliegenden Hause diese Zeitdauer als eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit angesehen. Somit sei der Anspruch der Klägerin auf jeden Fall gerechtfertigt, ob sie nun lediglich wegen der Krankheit wegblieb oder aug. n. g. wegen der Krankheit entlassen werden sei.

Polizei und Gerichte.

* § 153 der Gewerbeordnung als Mähdchen für alles. Es scheint nachgerade Mode zu werden, mit Hilfe des bekannten § 153 der Reichsgewerbeordnung alle Bestrebungen der Arbeiter, ihre Organisationen zu stärken und mit ihrer Hilfe die mit dem Unternehmer abgeschlossenen Arbeitsverträge strengsten durchzuführen, illusorisch zu machen oder doch weiterhin zu erläutern, da oft um lächerliche Kleinigkeiten große Justizaktionen ins Werk gesetzt werden; wenn sie auch oftmals ohne Erfolg bleiben, so hat man doch den Arbeitern allerlei Scherereien gemacht, ihren Verlust an Arbeitslohn usw. beigebracht und ihnen durch allerlei kleine Unannehmlichkeiten das Leben verhüttet, und das ist in den Augen der Staats- und Gesellschaftsrechter ja auch schon ein Erfolg. Unter solchen Unannehmlichkeiten haften auch unsere Mitglieder Schmidt und Ratho in Zürich zu leben, die, weil sie lebhaft für die Aufrechterhaltung der mit den Unternehmern vereinbarten Arbeitsbedingungen eintraten, zuerst auf ihrer Arbeit gebracht, dann wegen Vergehens gegen § 153 durch Amtsgenossen beschuldigt in einer Strafe von je acht Tagen Gefäng-

n 15 genommen wurden, schlechter aber doch freigesprochen werden mußten, weil die Anklage doch auf gar zu schwachen Füßen stand. Die Einzelheiten, die der Anklage gegen die grunde lagen, werden wie folgt geschildert: Bei dem Unternehmer Janusz arbeiteten nur organisierte Männer, unter ihnen auch das Mitglied Kraatz, das die üble Gewohnheit an sich hatte, Sonntags und nach Feierabend Arbeiten auf eigene Rechnung auszuführen; überhaupt arbeitete Kraatz gerne nach Feierabend. Diesem Laster frönte er auch am Abend des 15. August wieder, ohne daß von der Bauleitung die Überarbeit angeordnet wäre. Die Kollegen Schmidt und Ratho machten Kraatz nun darauf aufmerksam, daß laut Vertrag Überarbeiten nur in bringenden Notfällen gestattet seien, wenn Menschenleben in Gefahr seien, oder der öffentlichen Werke gehemmt wäre. Darauf gingen sie nach Hause. Am anderen Tage wurden die beiden Kollegen entlassen. Sie fanden sich daher andere Arbeit und fanden auch solche bei einem Unternehmer, der Mitglied des Arbeitsgeberverbands ist, wurden jedoch bald darauf ohne Angabe von Gründen entlassen, obgleich der Unternehmer mit ihrer Arbeitsleistung zufrieden war. Am 18. August hatten die beiden Kollegen ein Verhöre vor dem Polizei-Inspektor Zette zu bestehen und am 19. August wurde ihnen der bereits erkannte Strafesfall zugestellt. Da die Kollegen jedoch rücksichtiger Entscheidung beantragten, hatte sich das Schöffengericht in Zürich am 7. September mit der Sache befaßt. Kraatz war als Verhaftungszeugen geladen und deponierte hier: Schon einige Wochen vor dem Irischen 15. August hätten sich die Kollegen geweigert, mit ihm zusammen zu arbeiten, wenn er nicht einen Tag aussäße als Strafe dafür, daß er nach Feierabend gearbeitet habe. Dem Kollegen Schmidt wurde in der Verhandlung vor dem Schöffengericht noch auf Last gelegt, den Maurer G. Zimmermann, ebenfalls Verbandsmitglied, der am 15. August ebenfalls nach Feierabend gearbeitet hatte, bestraft zu haben, indem Schmidt zu Zimmermann gesagt habe: „Schmidt! Du Dich nicht, so lange zu arbeiten.“ Der Amtsrichter war der Meinung, daß sich Schmidt und Ratho am 15. August, als sie Kraatz auf den Arbeitsvertrag aufmerksam machten, eines Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung schuldig machen, eine Verjährungszeit für jeden Angeklagten acht Tage Gefängnis. Der Verteidiger Reichsrichter Dr. Meyer trat in längeren Ausführungen für Freispruch beider Angeklagten ein, da ein Vergehen gegen § 153 nicht vorliege. Das Gericht folgt den Ausführungen des Verteidigers und erkennt auf Frei- sprüfung, der Staatsfahne die Kosten aufzulegen.

* Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung

Die Bestimmungen des Entwurfs der Gewerbeordnung, eine Arbeitserin war Krank geworden und hatte einen jungen Mann beauftragt, ihr von ihrem Arbeitgeber das Krankenfassbuch zu holen. Trotz seines Widerwideres wurde dem Doctor auch die Auslandserlaubnis der Frau überreicht. Diese saß dies als Entlastung an und beanspruchte im Klageverfahren eine Lohnentlastung für eine Woche abgesehen vom Vertragszeitraum der Krankenleistung für die Woche. Es hatte ihr eine tägliche Rundigungsschrift zugestellt. Der Vertrag befreit vor dem Gewerbegericht in Berlin i. n. die Klägerin entlassen zu haben, und meinte, die Frau könne für die Woche, in der sie krank war, nichts fordern. Die Nummer 8 des Gewerbegerichts verurteilte den Verklagten nach dem Klageantrage, und der Vorsitzende Dr. Meyer führte begründend aus: „Sie sind tatsächlich an einer gewissen Stelle der Gewerbeordnung, vor dem Irischen 15. August, bestreitig, ob Klägerin entlassen war oder nicht. Mit Recht nimmt sie eine Entschädigung in der fraglichen Höhe in Anspruch, weil sie an der Fortsetzung der Arbeit nicht teilnehmen kann verhindert gewesen sei. Selbst wenn sie entlassen wäre, könnte sie sich auf § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruches auf die Vergütung nicht durchs verlustig, werde, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert werde. Es frage sich, was hier eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit sei. Da der Klägerin unfehlbar eine einwochige Rundigungsschrift zugestanden habe, so habe im vorliegenden Hause diese Zeitdauer als eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit angesehen. Somit sei der Anspruch der Klägerin auf jeden Fall gerechtfertigt, ob sie nun lediglich wegen der Krankheit wegblieb oder aug. n. g. wegen der Krankheit entlassen werden sei.“

serten auf nachdrücklichste vor den Drohungen und Anfeindungen der organisierten Arbeiter gesucht werden müssen.

* Vor der Strafkammer in Rostock standen die Kollegen August Boldt und Albert Paepke, die gegen ein Sozialgerichtliches Urteil, lautend für Boldt auf 14 Tage, Paepke auf 8 Tage Gefängnis, Berufung eingelegt hatten. Die be treffenden Kollegen sollten zu der Freiheit des „arbeitswilligen“ Maurers Lehmann gesagt haben: Sie mögten ihren Mann doch abrufen, daß er nicht anfangt zu arbeiten, denn alle, die jetzt arbeiten, müßten später alle aus Rostock raus; Boldt hat hinzugefügt: „Ihr Mann kann, wenn er zu arbeiten anfängt, erwartet, daß er seine Kunden im Sack noch Säfte tragen muß.“ Paepke wurde freigesprochen; die Berufung Boldts wurde verworfen.

* „Arbeitswilligen“ steht in Oberleisien. Vor dem Sozialgericht in Rottweil hatten sich am 29. Oktober die Maurer Valentin Klein und Robert Model wegen Führer verleumdung und Beleidigung von „Arbeitswilligen“ zu verantworten. Der Angeklagte Klein soll die „Arbeitswilligen“ Maurer Smolka, Nomal und andere am 5. August d. J. öffentlich dadurch beleidigt haben, daß er ihnen zueifert: „Wann werdet Ihr die Arbeit niederlegen, Ihr Schweiße?“ Webe. Angeklagte sollen darauf den Smolka gemeinhinartig vorwichtig angesehen haben und zwar mittels eines geträumten Werbeszeuges. Beide Angeklagten wurden für schuldig befunden und Klein unter Verlagerung milderer Umstände, weil er schon vorbehalt war, zu drei Monaten und Model zu einem Monat und einer Woche Gefängnis verurteilt. Wegen der Beleidigung erhielt Klein noch extra zwei Wochen Gefängnis aufgetragen.

* Unter Verbandsstatut erachtete die Polizei in Brönkhe nicht als ausreichend für den dortigen Zweigverein, der sich im Mai d. J. gegründet hatte, sondern verlangte vom Vorstand noch die Errichtung eines besonderen für den Zweigverein Brönkhe geltenden Statuts. Als dies verwirkt wurde, nahm die Polizei die drei Vorstandsmitglieder, die sie zur Errichtung des Statuts für verpflichtet erachtete, mittels Strafverfolgung in eine Geldstrafe von je M. 15, die auch durch Urteil des Sozialgerichts in Brönkhe vom 20. Juli d. J. bestätigt wurde. Auf eingelagerte Berufung der Verurteilten holte das Landgericht in Wittenberge das Urteil des Sozialgerichts jedoch auf und sprach die drei Vorstandsmitglieder kostenlos frei. In den Urteilsgründen heißt es: Es fragt sich nur, ob der Zweigverein mit der Errichtung des Statuts des Centralverbands der Maurer Deutschlands, der ihm gemäß § 2 a. a. D. obliegenden Verpflichtung zur Errichtung des Statuts nachgekommen ist. Diese Frage ist in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Strafmales des Kammergerichts in dem Urteil vom 6. Februar 1903 in der Strafsache gegen Pinul und Genossen (Altenzellen 9 244/02 des Landgerichts Wittenberge) zu bejahen. Die Angeklagten haben der Polizeiverwaltung Brönkhe erklärt, daß der Zweigverein ein besonderes Statut nicht habe, und haben deutlich zu erkennen gegeben, daß das Normalstatut des Centralverbands der Maurer Deutschlands auch für den Zweigverein Brönkhe Gültung haben sollte; daß dies richtig zulässig ist, ist nach den Ausführungen des Kammergerichts in dem genannten Urteil unbedenklich anzunehmen.

Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Dieß' Verlag), Heft 6 des 28. Augusts. Aus dem Inhalt des Heftes haben wir hervor: Nationale Ehre und Germanie. — Marx' Theorie der Weltgeschichtlichen. Von Otto Bauer-Wien (Schluß). — Sozialreformersongkreis. Von Paul Körich. — Der Abolitionismus. Von Hans Bloch. — Die Dresdener Städteaufstellung. Von Adolf Braun. — Literarische Rundschau: Elisabeth Gotheiner, Studien über die Wuppertaler Textilindustrie und ihre Arbeiter in den letzten zwanzig Jahren. Von ad. dr.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Poststellen und Koloniepost zum Preis von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Probennummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Der „Südb. Postillon“, Nr. 28. Die beiden farbigen Hauptblätter heissen sich: „Alpenländische Tradition“ und „In Deutsch-Südwest-Urtica“. Eine interessante Schildderung von C. Alcat „Vor zwanzig Jahren“ ist eine naturgetreue Abbildung des Verfassungslabors der Dresdner Parteigenossen während der Stichwochen 1884 beigegeben. Der Preis der sehr lebenswerten Nummer ist 10 Pf.

Briefkasten.

Hamburg, 8. Die Berufungsurkunde in Straßloden ist eine Woche, ganz gleich, ob der Prozeß auf dem Arbeitsgericht oder vor dem Amtsgerichte abhängig gemacht worden war. Nur in Straßloden, wo es sich um bürgerliche Meistereigkeiten handelt, die also mit dem Strafgericht nichts zu tun haben, kostet die Berufungsurkunde einen Monat.

Berlin, Glashütte. Die Versammlungsanzeige kam um einen halben Posttag zu spät.

Kleinen, Schriftsteller. Können Sie nicht noch ein etwas größeres Papierformat aufstellen? Das, was Sie zu Ihrem letzten Bericht verwendeten, ist ja noch nicht einmal ganz einen Quadratmeter groß, und so groß muß es mindestens sein, um den ganzen Gesichtsausdruck zu verdeutlichen.

Streikabrechnungen.

Zweigverein Münster i. W.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 2100-
Von den örtlichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet	250,40
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	40-
Von anderen Gewerkschaften am Orte	287,81
Sonstige Einnahmen	80,95
Summa	M. 2708,66

Ausgabe.

Für Streikunterstützung	M. 1064,42
besondere Entschädigungen der Streikkommision	219,90
Reiseunterstützung an abgereiste Streikende	226,80
Forschaffung Bürgereister	76,90
Verhaltung des Zuganges	165,90
Flugblätter und Annonen	16,60
Posto und Schreibmaterial	17,40
An die Hauptkasse zurückgesandt	621,74
Summa	M. 2708,66

Münster i. W., den 15. Juli 1904.

Für die Möglichkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Beisitzer:

Albert Brandt, Heinr. Weiß, Heinr. Norbert.

Für die Streileitung:

Antr. Langheimrich, Gust. Urban, Wilh. Zwischen.

Zweigverein Mülheim a. d. Ruhr.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 800,-
Von den örtlichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet	45,78
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	55,20
Sonstige Einnahmen	23,85
Summa	M. 824,78

Ausgabe.

Für Streikunterstützung	M. 418,80
besondere Entschädigungen der Streikkommision	87,49
Reiseunterstützung an abgereiste Streikende	40,80
Forschaffung Bürgereister	2,60
Verhaltung des Zuganges	81,65
Flugblätter und Annonen	5,43
sonstige Ausgaben	9,-
Summa	M. 824,78

Mülheim a. d. Ruhr, den 8. August 1904.

Für die Möglichkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Beisitzer:

Hermann Peters, Wilhelm Baß.

Für die Streileitung:

Johann Werner, August Ohlsen.

Für den Gauvorstand: F. Kahl.

Zweigverein Mühlhausen i. Th.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 2900,-
Von den örtlichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet	47,22
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	89,60
Sonstige Einnahmen	3,15
Summa	M. 3088,97

Ausgabe.

Für Streikunterstützung	M. 2645,21
besondere Entschädigungen der Streikkommision	60,-
Reiseunterstützung an abgereiste Streikende	275,90
Forschaffung Bürgereister	20,90
Verhaltung des Zuganges	28,50
Posto und Schreibmaterial	14,48
Summa	M. 3088,97

Mühlhausen i. Th., den 21. Juni 1904.

Für die Möglichkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Beisitzer:

Carl Müller, Frits Udermann.

Für die Streileitung:

Chr. Breitharz, Ed. Wunderlich, Herm. Gotthe.

Zweigverein Merseburg.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 1850,-
Von den örtlichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet	95,-
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	230,20
Summa	M. 1865,98

Ausgabe.

Für Streikunterstützung	M. 1719,51
besondere Entschädigungen der Streikkommision	180,50
Reiseunterstützung an abgereiste Streikende	21,40
Forschaffung Bürgereister	48,70
Verhaltung des Zuganges	24,60
Flugblätter und Annonen	8,85
Posto und Schreibmaterial	4,10
sonstige Ausgaben	18,80
Summa	M. 1865,98

Merseburg, den 29. Juni 1904.

Für die Möglichkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Beisitzer:

O. Karge, A. Müller.

Für die Streileitung:

A. Hartwig, A. Wuschendorf, F. Schmidt.

Zweigverein Marne.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 950,-
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	27,25
Summa	M. 977,25

Ausgabe.

Für Streikunterstützung	M. 909,-
besondere Entschädigungen der Streikkommision	15,50
Forschaffung Bürgereister	18,95
Verhaltung des Zuganges	28,40
Flugblätter und Annonen	1,16
Posto und Schreibmaterial	8,76
sonstige Ausgaben	5,50
Summa	M. 977,25

Marne, den 14. August 1904.

Für die Möglichkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für den Gauvorstand: Hugo Kober.

Für die Streileitung:

August Bierse, Herm. Husen, Heinr. Diekmann.

Zweigverein Oschersleben (Ansperrung).

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 2779,78
Von den örtlichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet	25,-
Summa	M. 2804,78

Ausgabe.

Für Streikunterstützung	M. 2844,98
besondere Entschädigungen der Streikkommision	48,-
Reiseunterstützung an abgereiste Streikende	92,20
Forschaffung Bürgereister	5,10
Verhaltung des Zuganges	8,70
Posto und Schreibmaterial	5,80
Summa	M. 2804,78

Oschersleben, den 19. März 1904.

Einnahme.

Für die Möglichkeit der vorstehenden Abrechnung:	
Für die Beisitzer:	
Carl Ad. Heinr. Klink, Heinr. Dornicke.	

Für die Streileitung:

Franz Schäbe, Frits Möller, Paul Siegel.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Unter dieser Tafel veröffentlichen wir alle Todestäle der Verbandsmitglieder, von denen innerhalb einer Woche nach erfolgtem Tode eine Mitteilung gemacht wird. Die Tafel kostet 10 Pf.

Berlin. (Büger.) Am 5. November verstarb unter 55 Jahren an Herzschwäche Hermann Reinhardt im Alter von

Braunberg. Am 30. Oktober starb unter Kollege Eduard Oehlkne im Alter von 47 Jahren sehr willig aus dem Leben. Er werden ihm ein treuer Beerdigungsfahrer bewilligt.

Dortmund. Am 31. Oktober verstarb nach langem Leiden unter Kollege Fritz Diemling im Alter von 59 Jahren an Lungentbc.

Dresden. Am 29. Oktober verstarb unser Mitglied Johann Friedrich Max Paul aus Ober-Elbersbach im Alter von 48 Jahren.

Nordhausen. Am 31. Oktober starb nach langer Krankheit unser treuer Verbandskollege Otto Gutter im Alter von 50 Jahren.

Kiel. Am 2. November verstarb nach längeren Leidern unser Kollege Karl Thom.

Schleswig. Am 31. Oktober starb infolge Absatzes vom Gericht an Rückenmarkverletzung unser Kollege Gustav Weidner im Alter von 46 Jahren.

Wittenberge. Am 5. November verstarb nach langem Leiden unser Kollege und Ehrenmitglied Wilhelm Lenz im Alter von 87 Jahren.

Es ist ihrem Andenken!

Crefeld. (Kreisler.)

Sonntag, 13. November, feiert die hierfür Wahlstelle der Herbst-Vergnügungen mit ihrem 1. Stiftungsfest im Lokale des Herren Loborg, Gaffhof, „Zur Steinbrücke“, Wanheimerstraße. Zu recht zahlreichem Besuch laden ein.

Das Komitee.

Rheinhausen (Rhld.).

Sonntag, 13. November, feiert die hierfür Wahlstelle der Herbst-Vergnügungen mit ihrem 1. Stiftungsfest im Lokale des Herren Loborg, Gaffhof, „Zur Steinbrücke“, Wanheimerstraße. Zu recht zahlreichem Besuch laden ein.

Das Komitee.

Personenversammlungen der Männer.

Sonntag, 13. November.

Brück (Rhein). Vom voraus und zahlreiches Erstehen wird denkmal gebeten.

Frankenhausen (Kreis). reiziges Erstehen der Mitglieder ist erlaubt.

Neustadt i. Holz. Begeisterung im Vereinslokal. Wegen Platzmangel ist das Erstehen aller Mitglieder notwendig.

Seesen. Begeisterung 3 Uhr in „Stadt Braunschweig“. Alle Mitglieder müssen erscheinen.